

BASISPROSPEKT VOM 15.09.2022,

FÜR

**INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND
INHABERPFANDBRIEFE**

IM FOLGENDEN DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

mit fester Verzinsung,

ohne periodische Verzinsung,

mit variabler Verzinsung,

nachrangig oder nicht nachrangig

Dieser Basisprospekt ist mit Ablauf des 15.09.2023 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts nicht mehr.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Informationen zu dem Basisprospekt	5
1.1	Beschreibung des Angebotsprogramms	5
1.2	Erklärung über den Basisprospekt	6
2	Risikofaktoren.....	7
2.1	Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin.....	7
2.1.1	Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Emittentin...	7
2.1.2	Risiken im Zusammenhang mit dem Internen Kontrollsystem.....	9
2.2	Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere	10
2.2.1	Risiken im Zusammenhang mit der Art der Wertpapiere.....	10
2.2.2	Gesetzliche und regulatorische Risiken.....	11
2.2.3	Risiken im Zusammenhang mit dem Handeln des Erwerbers	12
3	Emittentenbeschreibung	14
3.1	Angaben zur Emittentin	14
3.1.1	Verantwortliche Personen.....	14
3.1.2	Abschlussprüfer.....	14
3.1.3	Angaben über die Emittentin	14
3.1.3.1	Juristischer Name und Handelsregistereintragung.....	14
3.1.3.2	Gründung der Kreissparkasse Köln	14
3.1.3.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	14
3.1.3.4	Geschäftsanschrift.....	15
3.1.3.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.....	15
3.1.3.6	Einlagensicherung und Rating	15
3.1.4	Geschäftsüberblick.....	17
3.1.4.1	Aufgaben und Funktionen.....	17
3.1.4.2	Geschäftsfelder	17
3.1.4.3	Geschäftsgebiet.....	18
3.1.5	Organisationsstruktur	19
3.1.6	Trendinformationen.....	20
3.1.7	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	20
3.1.7.1	Organe.....	20
3.1.7.2	Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder	20
3.1.7.3	Interessenkonflikte	23
3.1.8	Träger der Kreissparkasse Köln	23
3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	23
3.1.9.1	Geschäftsjahr	23

3.1.9.2	Historische Finanzinformationen.....	24
3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	24
3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage der Kreissparkasse Köln	24
3.1.12	Einsehbare Dokumente.....	25
3.2	Übersicht der per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Angaben	25
4	Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln.....	26
4.1	Wichtige Angaben	26
4.1.1	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte.....	26
4.1.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses.....	26
4.2	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung	26
4.2.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer.....	26
4.2.2	Anwendbares Recht	26
4.2.3	Verbriefung	26
4.2.4	Währung	26
4.2.5	Status und Rang	27
4.2.5.1	Nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	27
4.2.5.2	Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	27
4.2.5.3	Inhaberpfandbriefe	27
4.2.6	Rechte aus dem Wertpapier	27
4.2.7	Verzinsung.....	27
4.2.7.1	Schuldverschreibung mit fester Verzinsung	28
4.2.7.2	Schuldverschreibung ohne periodische Verzinsung.....	28
4.2.7.3	Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung	28
4.2.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung	29
4.2.9	Möglichkeit einer Fälligkeitsverschiebung bei Pfandbriefen	30
4.2.10	Rendite	30
4.2.11	Genehmigung	31
4.2.12	Emissionstermin	31
4.2.13	Übertragbarkeit der Wertpapiere	31
4.2.14	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	31
4.2.15	Verkaufsbeschränkungen	32
4.3	Zusätzliche Informationen	33
4.3.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden ...	33
4.3.2	Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen.....	33
4.3.3	Zustimmung zur Prospektverwendung.....	33
4.3.4	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen	34
4.3.5	Rating.....	34

4.4	Bedingungen und Konditionen des Angebots.....	34
4.4.1	Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots	34
4.4.1.1	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.....	34
4.4.1.2	Emissionsvolumen, Stückelung.....	34
4.4.1.3	Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn	34
4.4.1.4	Zeichnungsphase	34
4.4.1.5	Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung	35
4.4.1.6	Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag	35
4.4.1.7	Lieferung der Wertpapiere	35
4.4.1.8	Ergebnis des Angebots.....	35
4.4.2	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	35
4.4.2.1	Potentielle Investoren.....	35
4.4.2.2	Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages.....	35
4.4.3	Kursfestsetzung, Verkaufskurs	35
4.4.4	Platzierung und Emission	36
4.4.4.1	Platzierung	36
4.4.4.2	Zahl-/Berechnungs- und Verwahrstelle.....	36
4.4.4.3	Emissionsübernahme, Platzierung durch andere Kreditinstitute.....	36
4.4.4.4	Emissionsübernahmevertrag.....	36
4.4.5	Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers.....	36
4.5	Zulassung zum Handel	36
4.6	Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind	36
4.7	Fortsetzung und Fortführung des öffentlichen Angebots	36
4.7.1	Fortsetzung des öffentlichen Angebots.....	37
5	Anleihebedingungen	38
6	Muster der Endgültigen Bedingungen.....	44
7	Finanzteil.....	F-1

1 Informationen zu dem Basisprospekt

1.1 Beschreibung des Angebotsprogramms

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über die Kreissparkasse Köln, nachfolgend die Emittentin genannt, sowie über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen und der den endgültigen Bedingungen angefügten Zusammenfassung, gelesen werden. Die endgültigen Bedingungen sind ferner in Verbindung mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten.

Nach Ablauf der Gültigkeit dieses Prospekts zum 15.09.2023 kann das in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebene öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen fortgesetzt werden, indem ein neuer Satz von Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem neuen Prospekt erstellt und bei der BaFin hinterlegt wird. Oder nach Ablauf der Gültigkeit dieses Prospekts zum 15.09.2023 sind diese Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit der jeweils gültigen Nachfolgeversion des Prospekts (jeweils ein "Nachfolgeprospekt") zu lesen, die entweder (i) dem Prospekt nachfolgt oder (ii) falls einer oder mehrere Nachfolgeprospekte des Prospekts bereits veröffentlicht wurden, dem zuletzt veröffentlichten Nachfolgeprospekt.

Die endgültigen Bedingungen werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und auf der Webseite der Kreissparkasse Köln veröffentlicht.

Schuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die dem jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibung das Recht verbrieft, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen bestimmten Rückzahlungsbetrag zu erhalten. Rechtlich betrachtet erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung, durch die die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Zinsbeträge, die auf variabel verzinslichen Wertpapieren gezahlt werden, werden mit Bezug auf EURIBOR® (Euro Interbank Offered Rate) berechnet, welcher durch den nach Artikel 36 Benchmarkverordnung (Verordnung (EU) 2016/1011) eingetragenen Administrator EMMI ermittelt wird und von dem Informationsanbieter Bloomberg zur Verfügung gestellt wird. Sollte allerdings am jeweiligen Zinsfeststellungstag Bloomberg den Referenzzinssatz nicht zur Verfügung stellen oder sollte er nicht angezeigt werden, dann wird ersatzweise auf Thomson Reuters zugegriffen.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung. Auf festverzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein fester Zinsbetrag gezahlt. Die Rückzahlung erfolgt zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin.

- (ii) Nachrangige und nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung (Null-Kupon-Schuldverschreibung). Null-Kupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf den Nennwert begeben und zum Nennbetrag von 100% an einem festgelegten Fälligkeitstermin zurückgezahlt.
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung. Auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein variabler Zinsbetrag gezahlt. Die Verzinsung der unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen erfolgt in Abhängigkeit zu einem vorher festgelegten Referenzzinssatz, dem EURIBOR® in seinen verschiedenen Laufzeitausprägungen, abzüglich / zuzüglich eines Ab- bzw. Aufschlags. Der EURIBOR® ist die Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten zu denen europäische Banken einander Einlagen gewähren. Die Schuldverschreibung wird zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin zurückgezahlt.

1.2 Erklärung über den Basisprospekt

Dieser Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017 / 1129.

Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung des Emittenten oder als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere , die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden und der Anleger sollte seine eigenen Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

2 Risikofaktoren

2.1 Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin

Die Kreissparkasse Köln ist nachfolgenden Risiken bzw. Risikofaktoren ausgesetzt, welche für ihre Geschäftstätigkeit spezifisch sind. Die Risikofaktoren sind unterschiedlichen Kategorien zugeordnet und innerhalb dieser Kategorien ihrer Wesentlichkeit nach absteigend sortiert. Dabei erfolgt eine Einteilung in die Ausprägungen hoch, mittel oder gering. Die Beurteilung beruht auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintretens und des zu erwartenden Umfangs der negativen Auswirkungen der Risikofaktoren.

2.1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Emittentin

Adressenrisiko

Adressenrisiken können die Sparkasse in Form von Adressenausfall- und/ oder Bonitätsrisiken treffen. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Als Kreditinstitut ist die Kreissparkasse Köln besonders dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner, beispielsweise infolge von einzelwirtschaftlichen Entwicklungen, Entwicklungen in einer Branche, einer Region (insbesondere dem Geschäftsgebiet) oder der gesamten nationalen und internationalen Wirtschaft (beispielsweise in Zusammenhang mit der aktuellen Rohstoffknappheit und gestörten Lieferketten in Folge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine) ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreissparkasse Köln nicht nachkommen können.

Unter die Adressenrisiken fallen auch die Risiken aus dem Eingehen von Beteiligungen. Neben den Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben geht die Sparkasse auch renditeorientierte Beteiligungen ein.

Obwohl die Kreissparkasse Köln ihre Kreditengagements und Sicherheiten – insbesondere im Deckungsstock für die Pfandbriefemissionen- regelmäßig überprüft, kann sich aufgrund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern. Die Kreissparkasse Köln wäre dann höheren Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss. Dies gilt auch für Wertkorrekturen bei direkten und indirekten Beteiligungen der Sparkasse.

Beurteilung der Wesentlichkeit: hoch

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs-, Immobilienpreis- und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen.

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. der Krieg in der Ukraine) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Kreissparkasse Köln und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Kreissparkasse Köln können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Kreissparkasse Köln nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Kreissparkasse Köln zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von bestehenden Krediten bei gleichzeitig verstärktem Wettbewerb im Kreditneugeschäft auswirken.

Beurteilung der Wesentlichkeit: hoch

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn die Kreissparkasse ihren derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann (sog. Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre zudem eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Das Refinanzierungsrisiko könnte sich auch bei einer Verschlechterung des Institutsratings der Kreissparkasse Köln aufgrund einer negativen Geschäftsentwicklung oder aufgrund einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin realisieren. Zudem könnten Aktiva nicht oder nur mit einem Verlust liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Alle drei Aspekte können sich sehr negativ auf die Ertragskraft der Kreissparkasse Köln auswirken. Durch eine breite Auswahl an Finanzierungsmitteln und deren Laufzeiten sowie dem Vorhalten ausreichend liquider Vermögenswerte zur Bedienung unerwarteter Liquiditätsabflüsse sollen die Risiken begrenzt werden.

Beurteilung der Wesentlichkeit: hoch

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Kreissparkasse Köln herrscht starker Wettbewerb. Zudem ist die Finanzbranche durch die Digitalisierung starken Veränderungsprozessen unterworfen, mit Einfluss auf die gesamte Wertschöpfungskette. Neue Technologien verändern die Kundenbedürfnisse und damit die Art der Bereitstellung von Dienstleistungen. Neue Wettbewerber treten im Markt auf und verändern das Wettbewerbsumfeld. Auf diesen Wandel muss die Kreissparkasse Köln reagieren aber vor allem aktiv ihre geschäftspolitische Ausrichtung definieren. Unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements können dazu führen, dass die Kreissparkasse Köln Marktanteile verliert, Marktrends verpasst oder sonstige Nachteile im Wettbewerb erleidet. Dies kann sich konkret darin auswirken, dass sie nicht die nötigen Margen mit dem Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftet. Auf der anderen Seite kann es dazu führen, dass zu hohe Kosten für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen anfallen und damit die nötigen Deckungsbeiträge fehlen. Beides kann erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage haben.

Beurteilung der Wesentlichkeit: mittel

Risiko aus der Abwicklung der WestLB

Die Kreissparkasse Köln war als Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) in Düsseldorf mittelbar an der WestLB beteiligt.

Aus der WestLB wurden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragen. Entsprechend seines Anteils ist der RSGV verpflichtet, Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen bzw. tatsächliche liquiditätsmäßige Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch deren Eigenkapital und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, zu übernehmen. Die Haftungssumme des RSGV ist dabei auf 2,25 Mrd. Euro beschränkt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (16,42%). Sollten bei der EAA bilanzielle oder tatsächliche liquiditätsmäßige Verluste entstehen und der RSGV im Rahmen der Haftungsvereinbarung zur Zahlung aufgefordert werden, so muss die Kreissparkasse Köln diese Mittel gemäß dem oben genannten Anteil aufbringen. Dies hätte im maximalen Haftungsfall deutliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Kreissparkasse Köln.

Beurteilung der Wesentlichkeit: gering

2.1.2 Risiken im Zusammenhang mit dem Internen Kontrollsystem

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Köln hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzfristigen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Kreissparkasse Köln offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall verfügbarer EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und Einsatz von Notfallplänen beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Kreissparkasse Köln führen könnten.

Die internen Geschäftsprozesse beinhalten Kontrollverfahren und Qualitätsstandards, die das Risiko durch technisches Versagen, Fehlverhalten oder Beratungsfehler von Mitarbeitern aber auch bewusste Betrugshandlungen minimieren sollen. Ein Versagen oder Umgehen dieser Kontrollen kann negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin nach sich ziehen.

Darüber hinaus können unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Pandemien, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Juristische Auseinandersetzungen auf Grund unterschiedlicher Auslegung von vertraglichen Vereinbarungen können bei ungünstiger Rechtsprechung zu Rückabwicklung von Geschäften, Schadenersatzansprüchen oder sonstigen Vertragsstrafen und Reputationsschäden führen, welche negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben können. Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit auf einzelnen Geschäftsfeldern können beispielsweise zu erhöhten Kosten bei den Beratungsprozessen führen und die Rentabilität dieser Geschäfte bzw. Geschäftsfelder negativ beeinflussen.

Beurteilung der Wesentlichkeit: mittel

Modellrisiko

Die Kreissparkasse Köln investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Diese Modelle stellen generell ein vereinfachtes Abbild der Realität dar und unterliegen damit dem Risiko, dass reale Ereignisse gar nicht, nicht in vollem Umfang, zu spät oder falsch dargestellt werden. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich trotz dieses Risikomanagements aufgrund fehlerhafter Modelle, Methoden und hierin enthaltener Parameter Risiken unerwartet negativ auf die Kreissparkasse Köln auswirken und somit insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang, einem Verlust oder zu einem Reputationsschaden führen.

Beurteilung der Wesentlichkeit: gering

2.2 Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere

Nachfolgend sind die Risikofaktoren beschrieben, welche spezifisch für die verkauften Wertpapiere sind. Die Risikofaktoren sind unterschiedlichen Kategorien zugeordnet und innerhalb dieser Kategorien ihrer Wesentlichkeit nach absteigend sortiert. Dabei erfolgt eine Einteilung in die Ausprägungen hoch, mittel oder gering. Die Beurteilung beruht auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintretens und des zu erwartenden Umfangs der negativen Auswirkungen der Risikofaktoren.

2.2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Art der Wertpapiere

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Veränderungen des Marktzinsniveaus haben unmittelbar Auswirkungen auf den Kurs der Schuldverschreibung. Generell sinken die Kurswerte bei steigenden Marktzinsen bzw. -renditen und umgekehrt.

Beim Erwerb einer Schuldverschreibung der Kreissparkasse Köln mit variabler Verzinsung können Anleger aufgrund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes der variabel verzinslichen Schuldverschreibung hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Kreissparkasse Köln keine Kontrolle hat. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit angesehen werden.

Beurteilung der Wesentlichkeit: hoch

Risiko durch Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können ein Rating aufweisen oder nicht. Eine Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen kann einen Handel mit den Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Dies gilt auch für eine veränderte Beurteilung des Ratings durch die Marktteilnehmer. Im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag, könnte ein Investor einen Verlust im Vergleich zum eingesetzten Kapital erleiden.

Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf einer Schuldverschreibung dar.

Beurteilung der Wesentlichkeit: mittel

Ausfallrisiken bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, soweit danach noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind.

Die Emittentin ist außerdem nicht verpflichtet, auf Nachrangschuldverschreibungen Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, sofern dadurch ihre Eigenmittel die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllen.

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

Bei unterschiedlicher Bewertung der Bonität der Emittentin durch die Marktteilnehmer können insbesondere die Kurse von nachrangigen Schuldverschreibungen unter den Kursen für vergleichbare nicht nachrangige Schuldverschreibungen liegen.

Beurteilung der Wesentlichkeit: gering

2.2.2 Gesetzliche und regulatorische Risiken

Risiko einer Fälligkeitsverschiebung gemäß Pfandbriefgesetz

Inhaber von Pfandbriefen können von einer Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe gemäß den Bestimmungen des §30 Abs. 2a) PfandBG betroffen sein.

Ein nach §31 PfandBG ernannter Sachwalter kann, wenn dies zur Vermeidung einer Zahlungsunfähigkeit erforderlich ist und Grund zu der Annahme besteht, dass die Pfandbriefbank unter Ausnutzung der Möglichkeit der Fälligkeitsverschiebung die Verbindlichkeiten unter den Pfandbriefen bedienen kann, für alle Pfandbriefe der von ihm verwalteten Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit die Tilgungszahlungen um bis zu 12 Monate verschieben, wobei er alle Pfandbriefe gleich zu behandeln hat. In einem besonderen Ausnahmefall ist auch eine Verschiebung von Zinszahlungen möglich. Tilgungs- und Zinszahlungen die von einer Fälligkeitsverschiebung betroffen sind, werden während des Zeitraums der Zahlungsverzögerung ihrerseits verzinst. Die Verzinsung entspricht grundsätzlich der Verzinsung der Pfandbriefe vor der Fälligkeitsverschiebung.

Eine solche Fälligkeitsverschiebung kann auch Pfandbriefe betreffen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden. Eine Verschiebung der Fälligkeit durch den Sachwalter führt dazu, dass – sofern keine vorzeitige Bedienung erfolgt – die Gläubiger Tilgungen und/oder Zinszahlungen auf ihr investiertes Kapital erst zu einem späteren Zeitpunkt (am Ende des Verschiebungszeitraums) erhalten. Eine Wiederanlage ist dann gegebenenfalls nur zu schlechteren Konditionen möglich.

Beurteilung der Wesentlichkeit: gering

Risiko aus dem gesetzlichen Instrument der Gläubigerbeteiligung (gilt nicht für Inhaberpfandbriefe)

Der Bankenaufsicht sind mit dem Beschluss zum Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) Befugnisse eingeräumt worden, Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass der Bestand eines oder mehrerer Kreditinstitute gefährdet ist. Hierdurch sollen negative Auswirkungen auf das Finanzsystem vermieden werden und Vermögenswerte der Kunden sowie öffentliche Mittel geschützt werden.

Somit kann sich bei Vorliegen von Abwicklungsvoraussetzungen bereits vor Eintritt des Insolvenzfalls für den Gläubiger der Kreissparkasse Köln eine Situation ergeben, in der die Abwicklungsbehörde vom Instrument der Gläubigerbeteiligung (sog. Bail-in) Gebrauch macht. Das heißt, dass die Abwicklungsbehörde für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln eine Umwandlung in Eigenkapital anordnen kann. Ebenso kann auf Anordnung eine teilweise oder vollständige Herabsetzung des Nennbetrags oder des ausstehenden Restbetrages von Verbindlichkeiten erfolgen. Letzteres führt zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage des Gläubigers.

Beurteilung der Wesentlichkeit: gering

Risiko durch die Regulierung von Referenzwerten

Im Zuge der Regulierung von Referenzwerten durch die sogenannte Benchmark-Verordnung der EU müssen Referenzwerte wie beispielweise der Referenzzinssatz einer variabel verzinslichen Schuldverschreibung bestimmte Anforderungen an die Ermittlung und Transparenz dieser Referenzwerte aus der Benchmark-Verordnung erfüllen. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die zuständige Aufsichtsbehörde überwacht.

Es ist nicht auszuschließen, dass die verwendeten Referenzzinssätze einer variabel verzinslichen Schuldverschreibung der Kreissparkasse Köln die Anforderungen aus der Verordnung nicht erfüllen. Somit kann es dazu kommen, dass sich die Berechnung oder Zusammensetzung des Referenzzinssatzes ändern kann. Ebenso könnte die Verwendung durch die Aufsichtsbehörde untersagt werden. Dies wiederum hätte einen Einfluss auf die Entwicklung der Verzinsung in der Zukunft, welche dann nicht mehr der Entwicklung in der Vergangenheit entsprechen könnte. Dies könnte sich nachteilig auf die Höhe der Verzinsung und den Wert der Schuldverschreibung auswirken. Ein Verkauf der Schuldverschreibung könnte hierdurch erschwert werden.

Beurteilung der Wesentlichkeit: gering

2.2.3 Risiken im Zusammenhang mit dem Handeln des Erwerbers

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Der Kurs börsennotierter Schuldverschreibungen bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwieriger sein, ihren Wert zu bestimmen.

Es gibt keine Gewähr, dass sich ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird, oder, falls ein solcher bereits existiert, dass dieser weiter fortbestehen wird. Eine Notierung der Schuldverschreibungen an einer Börse führt nicht zwangsläufig zu höherer Liquidität. Ein liquider Markt ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen.

Soweit die Emittentin keine Zulassung ihrer Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt oder deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse beabsichtigt, plant die Emittentin dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für ihre Schuldverschreibungen zu stellen. Der Anleger sollte dennoch nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wiederverkauft werden können.

Beurteilung der Wesentlichkeit: hoch

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf einer Schuldverschreibung der Emittentin fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibung oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibung steuerlich realisierte Gewinne sind nach für den Gläubiger geltendem Steuerrecht möglicherweise steuerpflichtig.

Beurteilung der Wesentlichkeit: mittel

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb einer Schuldverschreibung der Kreissparkasse Köln mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibung oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Beurteilung der Wesentlichkeit: gering

3 Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, übernimmt gemäß § 8 WpPG für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Die Kreissparkasse Köln erklärt, dass die Angaben in dem Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass das Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 war der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Prüfungsstelle, Kirchfeldstraße 60, 40217 Düsseldorf. Die geprüften Finanzinformationen sind wie in den Abschnitten 3.1.9.2 und 3.2 beschrieben in den Prospekt einbezogen.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist eine nach dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung, die unter anderem die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte vornimmt. Die Prüfungsstelle ist unabhängig und nicht weisungsgebunden; sie berücksichtigt die Grundsätze des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist Mitglied des IDW sowie freiwilliges Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer Name und Handelsregistereintragung

Der juristische und kommerzielle Name lautet Kreissparkasse Köln.

Die Kreissparkasse Köln ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 15033 eingetragen.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Kreissparkasse Köln lautet 529900RTSGHDD7OOS086.

3.1.3.2 Gründung der Kreissparkasse Köln

In der Rechtsform der Zweckverbandssparkasse besteht die Kreissparkasse Köln seit dem 01.01.1923. Hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Existenz beruft sich die Emittentin auf das Gründungsdatum ihrer ältesten Rechtsvorgängerin, der 1853 gegründeten Sparkasse der Stadt Wipperfürth.

Als Zweckverbandssparkasse ist die Kreissparkasse Köln getragen vom Rhein-Erft-Kreis, vom Rhein-Sieg-Kreis, vom Rheinisch-Bergischen Kreis und vom Oberbergischen Kreis. Diese vier Kreise bilden – zum Zweckverband vereinigt – den Träger der Emittentin.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Kreissparkasse Köln ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Köln.

Die Emittentin unterliegt dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen. Die Rechtsverhältnisse der Emittentin werden darüber hinaus durch die Satzung der Kreissparkasse Köln geregelt. Die Kreissparkasse Köln unterliegt der staatlichen Aufsicht des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (Sparkassenaufsichtsbehörde). Die Satzung und deren Änderungen bedürfen der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde.

Die Kreissparkasse Köln als Kreditinstitut unterliegt im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus zusätzlich der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Aufsicht erfolgt nach Maßgabe insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG). Die Aufgabenteilung zwischen der EZB und der BaFin regelt die Verordnung (EU) Nr. 468/2014 vom 16. April 2014 zur Einrichtung eines Rahmenwerks für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Zentralbank und den nationalen zuständigen Behörden und den nationalen benannten Behörden innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM-Rahmenverordnung).

3.1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Kreissparkasse Köln ist unter ihrer Geschäftsanschrift Neumarkt 18-24, 50667 Köln, Telefon: 0221/227-0 erreichbar.

Die Kreissparkasse Köln ist unter der Internetseite www.ksk-koeln.de erreichbar. Die dort bereitgestellten Informationen sind nicht Bestandteil dieses Prospekt, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz relevant sind, sind nicht eingetreten.

3.1.3.6 Einlagensicherung und Rating

Die Kreissparkasse Köln ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ("Sicherungssystem") angeschlossen. Dieses Sicherungssystem wird durch die elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen („Sicherungseinrichtungen“) gebildet. Es handelt sich um ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne des § 43 des Einlagensicherungsgesetzes ("EinSiG"). Träger im Sinne des § 43 EinSiG ist der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V.

Das Sicherungssystem hat die Aufgabe, wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten zu verhindern, etwa durch die Durchführung von Stützungsmaßnahmen. Auf diese Weise soll die Geschäftsbeziehung der Institute zu den Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden. Sollte die Institutssicherung nicht greifen, besteht darüber hinaus bei einem Entschädigungsfall im Sinne des EinSiG ein Anspruch des Einlegers auf Entschädigung gegen das Einlagensicherungssystem. Die Deckungssumme richtet sich nach § 8 EinSiG und beträgt im Allgemeinen 100.000,- Euro je Person.

Die Moody's Deutschland GmbH (Moody's) hat der Kreissparkasse Köln im September 2019 folgende Ratingeinschätzungen abgegeben:

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)	A3	03.08.2018

Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)	Prime-1 (stabil)	08.07.2004
Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)	Aa3 (stabil)	03.11.2015
Emittentenrating	Aa3 (negativ)	03.09.2019
Hypothekendarlehen	Aaa	17.12.2004
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	17.08.2012

Die für langfristige Verbindlichkeiten erteilten Moody's-Ratings sind Meinungen über das relevante Kreditrisiko festverzinslicher Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder darüber. Sie betreffen die Möglichkeit, dass eine finanzielle Verpflichtung nicht wie zugesichert eingehalten werden kann. Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko. Moody's verwendet in den Ratingkategorien Aa bis Caa zusätzlich numerische Unterteilungen. Der Zusatz „1“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, während „2“ und „3“ das mittlere bzw. untere Drittel anzeigen.

Die von Moody's erteilten Kurzfrustratings sind Meinungen über die Fähigkeit eines Emittenten zur Erfüllung seiner kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Derartige Verbindlichkeiten verfügen, sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt, in der Regel über eine Ursprungslaufzeit von höchstens 13 Monaten. Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die Basiskreditrisikoeinschätzung (BCA) spiegelt die intrinsische Finanzkraft eines Kreditinstituts wider. In diese Einschätzung fließen das makroökonomische Umfeld, in dem der Emittent tätig ist, Finanzkennzahlen des Emittenten sowie qualitative Faktoren (z.B. Einschätzungen hinsichtlich des Geschäftsmodells) ein. Externe Unterstützungsmechanismen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Ein Ratingausblick – hier der Zusatz „negativ“ bzw. „stabil“ – ist eine Meinung über die Richtung, in die sich ein Rating mittelfristig voraussichtlich entwickeln wird. Die Ausblicke werden in die folgenden vier Kategorien unterteilt: positiv (POS), negativ (NEG), stabil (STA) und „noch unbestimmt“ (DEV – „developing“, d. h. ereignisabhängig).

Des Weiteren hat die Sparkassen-Finanzgruppe bei der Ratingagentur Moody's Investors Service Limited ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, bei der Agentur DBRS Ratings Limited (DBRS) ein Floor-Rating (=Mindestbonitätsbewertung) von A(High) und einen Rating-Floor von A+ für die Sparkassen bei Fitch Deutschland GmbH (Fitch Ratings) eingeholt.

DBRS (Floor-Rating der Sparkassen-Finanzgruppe)

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
Langfristige Verbindlichkeiten (Long Term Debt and Deposits)	A	01.10.2015
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Short Term Debt and Deposits)	R-1 (low)	01.10.2015

Fitch Ratings (Rating-Floor der Sparkassen-Finanzgruppe)

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
Langfristige Verbindlichkeiten (Long Term Issuer Default Rating)	A+ (stabil)	27.09.2010
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Short Term Issuer Default Rating)	F1+	27.09.2010

Jede der im vorherigen Absatz genannten Rating-Agenturen ist in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und besitzt eine Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen.

Die Emittentin bestätigt, dass die Angaben die vonseiten Dritter übernommen wurden korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Die Angaben über das Rating der Kreissparkasse Köln (Institutsrating) stammen von den Internetseiten von Moody's (<http://www.moody's.de>), Fitch Ratings (<http://www.fitchratings.de>) und DBRS (<http://www.dbrs.com>).

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Die Kreissparkasse Köln ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand sicherzustellen. Die Kreissparkasse Köln stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördert die wirtschaftliche Prosperität, den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Wirtschaftserziehung der Jugend. Die Geschäfte der Emittentin sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebes. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der am Zweckverband für die Kreissparkasse Köln beteiligten Landkreise im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

3.1.4.2 Geschäftsfelder

Die Kreissparkasse Köln betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Sie unterscheidet die Geschäftssegmente Privatkunden, Firmenkunden, Kommunen sowie Eigenanlagen.

Die Sparkasse bietet ihren Kunden ein vielfältiges Produktspektrum und umfassende Bank- und Beratungsdienstleistungen aus den Bereichen Vermögensbildung und -verwaltung, Geld- und Kapitalanlage, Finanzierung sowie Zahlungsverkehr. Weitere Angebote in Kooperation mit Partnerunternehmen des Sparkassenverbundes – etwa im Bereich Vorsorge – ergänzen die Leistungspalette der Sparkasse.

Kerngeschäftsfelder sind das Einlagen- und das Kreditgeschäft. Neben klassischen Anlage- und Finanzierungsformen wie Termin- und Spareinlagen oder Kontokorrent- und Ratenkrediten sowie Hypothekenfinanzierungen zählen zur Leistungspalette der Kreissparkasse Köln ebenso vergleichsweise junge Produkte wie strukturierte Anlagen und Finanzierungen, Leasing, Factoring oder Mezzaninekapital. Eine lange Tradition besitzt die Beratung, Betreuung und Begleitung von Existenzgründern. Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Köln sind die Bereitstellung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen und das Wertpapiergeschäft.

Im Rahmen des Sparkassenverbundes kooperiert die Sparkasse bei ihrer Geschäftstätigkeit unter anderem mit folgenden Partnerunternehmen:

- DekaBank Deutsche Girozentrale,
- DSV-Gruppe
- FINMAS GmbH
- Gruppe Deutsche Leasing,
- GIZS/giropay,
- Hessische Landesbank (Helaba),
- LBBW Landesbank Baden-Württemberg,
- LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
- MasterCard,
- neue leben Pensionsverwaltung AG,
- Nord LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale,
- Profinanz Versicherungsmakler GmbH,
- Provinzial Rheinland,
-  Broker AG,
-  CountryDesk GbR,
-  direkt Versicherung AG,
-  Kreditpartner GmbH,
-  Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Emittentin ist das Gebiet der am Zweckverband für die Kreissparkasse Köln beteiligten Kreise und gliedert sich geografisch in den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Sieg-Kreis, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis. In der Fläche umfasst das Geschäftsgebiet ca. 3.650 km². Zu den vier Kreisen gehören 50 Städte und Gemeinden (in sieben davon existieren eigenständige kommunale Sparkassen).

Innerhalb des Geschäftsgebiets ist es der Sparkasse erlaubt, Geschäftsstellen einzurichten. Ende 2021 war die Emittentin in der Region Köln/Bonn an 235 Service-Standorten präsent, darunter – gegliedert in 5 Direktionen – 31 Regional-Filialen, 85 Filialen sowie sechs Mobile Filialen mit insgesamt 64 Service-Haltepunkten.

Kreditvergaben an Personen mit Sitz oder Niederlassung außerhalb des Geschäftsgebietes sind satzungsgemäß grundsätzlich auf die Gebiete der Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Arnsberg sowie der Kreise Ahrweiler, Neuwied und Altenkirchen beschränkt (Regionalprinzip).

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Kreissparkasse Köln ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Kreissparkasse Köln ist eigenständig.

Die Kreissparkasse Köln ist übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe (Gruppe). Das Beteiligungsportfolio umfasst unter strategischen, strukturellen und geschäftspolitischen Aspekten eingegangene Beteiligungen, darunter eine Reihe von Tochterunternehmen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Zu den Tochterunternehmen gehören u.a.:

Unternehmen	Beteiligungsquote
KSK-Finanzvermittlung GmbH, Köln	100,0 %
KSK-Immobilien GmbH, Köln	100,0 %
PARETO GmbH, Köln	100,0 %
SOLUM Facility Management GmbH, Köln	100,0 %
KSK-Wagniskapital GmbH, Köln	93,2 %

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem 31.12.2021 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Kreissparkasse Köln eingetreten.

Abgesehen von den negativen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage durch den Ukraine-Krieg sowie einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus und einem daraus resultierenden möglichen erhöhten Bewertungsbedarf im Depot A- und Kreditbestands sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Kreissparkasse Köln zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.7.1 Organe

Die Organe der Kreissparkasse Köln sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat.

3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Vorstand

Der Vorstand der Kreissparkasse Köln besteht satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Daneben können zwei stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Bestellung, die Wiederbestellung, die Ablehnung der Wiederbestellung und die Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind ab dem 01.09.2021:

Vorsitzender: Alexander Wüerst

Mitglieder: Christian Bonnen
Udo Buschmann
Jutta Weidenfeller
Andree Henkel

Stellvertretendes Mitglied Marco Steinbach

Folgende Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Köln sind Mitglieder bzw. Vorsitzende eines Aufsichtsrates oder anderer Kontrollgremien in nachfolgend aufgeführten großen Kapitalgesellschaften:

Alexander Wüerst
 DekaBank Deutsche Girozentrale AöR
 Deutsche Leasing AG
 Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co, KG

Christian Bonnen
 neue leben Pensionskasse AG

Udo Buschmann
 DAL Deutsche Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes lautet jeweils Neumarkt 18-24, 50667 Köln.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln besteht satzungsgemäß aus dem vorsitzenden Mitglied und dreiundzwanzig weiteren Mitgliedern.

Vorsitzende Verwaltungsrat:

Vorsitzendes Mitglied

Frank Rock
 Landrat

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Johannes Dünner
 Beamter Stadt Köln

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Thomas Jüngst
 Diplom-Verwaltungswirt
 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln:

Mitglied

Michaela Balansky
 Betriebsprüferin Stadt Köln

Horst Becker
 Parlamentarischer Staatssekretär i.R.

Dr. Torsten Bieber
 Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes

Johannes Dünner
 Beamter Stadt Köln

Ursula Ehren
 Familienfrau

Stellvertreter

Elisabeth Anschütz
 Hauswirtschaftsmeisterin christliches Sozialwerk

Christian Koch
 Geschäftsführer digitale Medien und Dienstleistungen

Christian Sieberg
 Beamter Bundesstadt Bonn

Sylvia Wöber-Servaes
 Kauffrau i.R.

Roland Rickes
 Geschäftsführender Gesellschafter
 Organisationsberatung

Elmar Gillet
Selbstständiger Unternehmer
Tonträgergroßhandel

Karim Hayit
Steuerfachangestellter

Thomas Jüngst
Diplom-Verwaltungswirt Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Oliver Krauß MdL
Abgeordneter

Romina Plonsker MdL
Abgeordnete

Andreas Sonntag
Krankenkassenbetriebswirt

Dietmar Tendler
Oberstudienrat i.R.

Dierk Timm
Selbstständiger Unternehmer Immobilienverwaltung

Gerhard Zorn
Landesverwaltungsdirektor
Landschaftsverband Rheinland

Willi Zylajew
Geschäftsführer Unternehmensberatung

Ralf Engelmann
System Engineer

Holger Köllejan
Niederlassungsleiter Personalberatung

Frank Mederlet
Geschäftsführer SPD NRW

Joachim Kühlwetter
Kriminalbeamter

Carola Hartmann
Geschäftsführende Gesellschafterin
Saatgut- und Düngemittelhandel

Björn Franken MdL
Abgeordneter

Nicole Männig-Güney
ECM-Projektmanagerin bei einem Softwareunternehmen

Udo Milewski
Betriebsleiterassistent
Öffentliches Verkehrsunternehmen

Marcel Kreutz
Referent (angestellt), Landkreistag NRW e.V.

Gregor Golland MdL
Abgeordneter

Mitglieder Arbeitnehmervertreter

Mitglied

Marco Balke
Sparkassenangestellter

Christoph Belke
Sparkassenangestellter

Wilfried Bolender
Sparkassenangestellter

Frank Harder
Sparkassenangestellter

Ulrich Jakesch
Sparkassenangestellter

Manfred Nelles
Sparkassenangestellter

Stellvertreter

Peer Ulrich Küster
Sparkassenangestellter

Britta Klose
Sparkassenangestellte

Simone Lenz
Sparkassenangestellte

Rolf Gleys
Sparkassenangestellter

Sebastian Voolstra
Sparkassenangestellter

Christine Fischer
Sparkassenangestellte

Julia Richter
Sparkassenangestellte

Michaela Jordan
Sparkassenangestellte

Doris Schwarz
Sparkassenangestellte

Guido Usdowski
Sparkassenangestellter

Teilnehmer an den Verwaltungsratssitzungen nach § 11 Absatz 3 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen:

Hauptverwaltungsbeamter

Frank Rock
Landrat

1. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Jochen Hagt
Landrat

2. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Sebastian Schuster
Landrat

3. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Stephan Santelmann
Landrat

Teilnehmer mit beratender Stimme nach § 10 Absatz 4 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen:

Jochen Hagt
Landrat

Stephan Santelmann
Landrat

Sebastian Schuster
Landrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Neumarkt 18-24, 50667 Köln.

3.1.7.3 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen derzeit keine potentiellen Interessenskonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreissparkasse Köln sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8 Träger der Kreissparkasse Köln

Träger der Kreissparkasse Köln im Sinne von § 1 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen ist der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln. Der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Köln. Mitglieder des Zweckverbandes sind die vier Trägerkreise Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis sowie der Oberbergische Kreis.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Kreissparkasse Köln entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Kreissparkasse Köln beruhen auf den Geschäftsabschlüssen der Kreissparkasse Köln für ihre zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen. Die Finanzinformationen umfassen jeweils den Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhang sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Bei den historischen Finanzinformationen handelt es sich um geprüfte Informationen.

Die historischen Finanzinformationen zeigen die Einzelabschlüsse der Geschäftsjahre 2020 und 2021. Die genannten Einzelabschlüsse der Emittentin wurden entsprechend der deutschen Rechnungslegung nach HGB aufgestellt.

Der Einzelabschluss zum 31.12.2021 der Kreissparkasse Köln, mit Sitz, Neumarkt 18-24, 50667, eingetragen beim Amtsgereicht Köln unter der Register Nr. A15033, Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Köln, ist im Abschnitt 7 – Finanzteil – auf den Seiten F-2 bis F-51 abgedruckt. Dieser enthält auch die Zahlenangaben aus dem Einzelabschluss nach HGB zum 31.12.2020 als Vergleichszahlen.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Kreissparkasse Köln noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate stattfanden, und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Kreissparkasse Köln und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage der Kreissparkasse Köln

Der am 24. Februar 2022 durch den Einmarsch der russischen Streitkräfte begonnene Ukraine-Krieg hat unter anderem zu deutlichen Reaktionen an den nationalen und internationalen Wertpapier-, Kapital- sowie Rohstoff- und Energiemärkten geführt. Ebenso sind bereits jetzt negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage absehbar. Diese Entwicklungen in Kombination mit dem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus haben sich auch auf den Marktwert eines Teils der von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere (Bilanzposten Aktiva 5 und 6) erheblich negativ ausgewirkt und deuten auf nennenswerte Bewertungsaufwendungen als Folge der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips hin. Hinsichtlich der Bewertung des Kreditbestandes hat die Sparkasse zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Anhaltspunkte, die auf eine nennenswerte Belastung hindeuten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse mehrerer Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen deutlich verschlechtern werden und zu einem merklich erhöhten Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft führen.

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes sind die Jahresberichte, die HGB-Einzelabschlüsse 2020 und 2021, die Kapitalflussrechnung 2020 und 2021 der Kreissparkasse Köln, die Satzung der Kreissparkasse Köln, sowie die Satzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln in Papierform einsehbar oder unter www.ksk-koeln.de abrufbar. Die Jahresberichte und die HGB-Einzelabschlüsse sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner in Papierform erhältlich. Die HGB-Einzelabschlüsse sind außerdem im elektronischen Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) abrufbar.

3.2 Übersicht der per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Angaben

Der Jahres-Einzelabschluss zum 31.12.2020 der Kreissparkasse Köln, Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Köln, auf den auf der Seite F-59 dieses Prospektes verwiesen wird, wurde im Basisprospekt vom 15.09.2021 für Schuldverschreibungen auf den Seiten F-3 bis F-51 abgedruckt und wird auf Seite F-59 dieses Prospektes in den Prospekt einbezogen. Dieser Basisprospekt ist auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (<https://www.ksk-koeln.de/content/dam/myif/kskkoeln/work/pdf/Internetfiliale%20KSK/Privatkunden/Wertpapiere/Inhaberschuldverschreibung/Basisprospekt2019/Basisprospekt%20vom%2027.09.2019.pdf?n=true>) veröffentlicht. Die folgenden Teile der folgenden Basisprospekte sind per Verweis auf S. 37 dieses Prospektes einbezogen:

- Basisprospekt vom 24.09.2015, Anleihebedingungen, Seiten 47 bis 50, Wertpapierbeschreibung Punkt 4.4, Seiten 37-42
- Basisprospekt vom 25.09.2017, Anleihebedingungen, Seiten 50 bis 53, Wertpapierbeschreibung Punkt 4.4, Seiten 39 bis 44

Die Basisprospekte können auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.ksk-koeln.de/de/home/privatkunden/wertpapiere-und-boerse/wppg-basisprospekte.html?n=true&stref=iconbox> abgerufen werden.

Die nicht aufgenommenen Teile des Basisprospektes vom 24.09.2015 und des Basisprospektes vom 25.09.2017 sind für den Anleger nicht relevant.

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln

4.1 Wichtige Angaben

4.1.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Wesentliche Interessen und Interessenkonflikte liegen nicht vor.

Interessenkonflikte könnten sich gegebenenfalls aus unterschiedlichen an der Emission beteiligten Vertragspartnern ergeben. So könnten von der Emittentin beauftragte natürliche oder juristische Personen, zum Beispiel als Berater, Vertriebspartner beteiligt sein, die möglicherweise eigene Interessen verfolgen, die den Interessen der Anleihegläubiger entgegenstehen.

4.1.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet. Die Emittentin ist in der Verwendung ihrer Erlöse frei.

4.2 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung

4.2.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Köln handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekendarlehenbriefe oder Öffentliche Pfandbriefe, die genaue Bezeichnung der Schuldverschreibungen sowie der Serie/Reihe/Emission wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

ISIN-Code und WKN werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.2.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht. Die Emission von Inhaberschuldverschreibungen wird gemäß § 793 BGB und die Emission von Pfandbriefen wird nach § 793 BGB in Verbindung mit § 1 PfandBG durchgeführt.

4.2.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen samt eventuellen Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

4.2.4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

4.2.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder als nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder als Inhaberpfandbriefe ausgegeben. Die Inhaberschuldverschreibungen einer Serie / Reihe/Emission sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

4.2.5.1 Nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben, handelt es sich um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG, sofern die Laufzeit bei Begebung mehr als ein Jahr beträgt und in den Endgültigen Bedingungen darauf hingewiesen wird, dass sie im Falle der Insolvenz gemäß § 46 f Abs. 5 KWG erst nach den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtet werden daher diesen gegenüber einen niedrigeren Rang besitzen. Auf Forderungen aus solchen Schuldtiteln entfällt - wie der Hinweis bereits deutlich macht - gegebenenfalls ein größerer Verlustanteil.

Alle anderen nicht-nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen sind keine Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Diese werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG vor den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtet und besitzen diesen gegenüber mithin einen höheren Rang.

4.2.5.2 Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben, gilt Folgendes: Das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.

4.2.5.3 Inhaberpfandbriefe

Werden Pfandbriefe begeben, so begründen die Pfandbriefe unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus Hypothekendarlehen oder öffentlichen Pfandbriefen.

4.2.6 Rechte aus dem Wertpapier

Sofern die Schuldverschreibungen eine Verzinsung vorsehen, erhält der Gläubiger das Recht auf Zinszahlungen. Des Weiteren erhält der Gläubiger am Fälligkeitstag das Recht auf Rückzahlung zum Nennbetrag.

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Ein besonderes Verfahren zur Wahrnehmung dieser genannten Rechte aus dem Wertpapier ist nicht erforderlich, dies erfolgt automatisch über die depotführende Stelle.

4.2.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

Verzinsung und Modalitäten der Zinszahlung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.2.7.1 Schuldverschreibung mit fester Verzinsung

Festverzinsliche Schuldverschreibungen sehen während ihrer Laufzeit eine im Voraus festgelegte Verzinsung in Bezug auf ihren Nennbetrag vor, deren Höhe sich aus den Emissionsbedingungen ergibt. Die Zinshöhe bleibt für die gesamte Laufzeit unverändert. Aufgrund der Festlegung der Zinssätze partizipiert der Anleger somit nicht von einem allgemein steigenden Marktzinsniveau.

Die Emissionsbedingungen können eine Zinsperiode oder mehrere Zinsperioden vorsehen. Zinsperioden können jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich oder eine andere, in den Emissionsbedingungen festgelegte Dauer aufweisen. Bei den Schuldverschreibungen kann die erste oder die letzte Zinsperiode länger bzw. kürzer sein als die übrigen Zinsperioden. Die Zinsen sind nachträglich am Ende der jeweiligen Zinsperiode an die Schuldverschreibungsgläubiger zahlbar.

4.2.7.2 Schuldverschreibung ohne periodische Verzinsung

Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung sehen keine periodischen Zahlungen von Zinsen an die Schuldverschreibungsgläubiger vor. Die Schuldverschreibungen werden zu einem anfänglichen Ausgabepreis ausgegeben, der unter dem Nennbetrag liegt. In diesem Fall werden die Schuldverschreibungen zu einem Rückzahlungsbetrag in Höhe des Nennbetrags zurückgezahlt.

Der Differenzbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen und dem vom Anleger gezahlten Kaufpreis für den Erwerb der Schuldverschreibungen (einschließlich im Zusammenhang mit dem Kauf aufgewendeter Provisionen und Transaktionskosten) stellt die alleinige Ertragsmöglichkeit des Schuldverschreibungsgläubigers bis zur Fälligkeit dar. Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung können mögliche Kursverluste nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

4.2.7.3 Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest. Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz, dem EURIBOR®, und einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Auf- oder Abschlag. Die Zinsfeststellungstermine des variablen Zinssatzes sind in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

Der Referenzzinssatz bestimmt somit die Höhe der variablen Verzinsung und nimmt Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibung. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht.

Unter gewissen Umständen kann der Referenzzinssatz Marktstörungen unterworfen sein. Marktstörung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung des Referenzzinssatzes außerplanmäßig ausgesetzt oder eingeschränkt wird. Eine solche Situation ist denkbar bei gravierenden Störungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage, beispielsweise bei Börsencrashes, Krieg, Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder Aufständen. Ebenfalls denkbar sind technische Probleme, die die Feststellung des Referenzzinssatzes verhindern, z.B. Ausfall der Datenübertragung.

Der Referenzzinssatz wird am jeweiligen in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinsfeststellungstag über die Seiten „EUR003M <INDEX> <GO>“, „EUR006M <INDEX> <GO>“ oder „EUR012M <INDEX> <GO>“ des Nachrichtendienstes Bloomberg abgerufen.

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die oben genannten Seiten nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des in den Endgültigen Bedingungen genannten relevanten Referenzzinssatzes die Information über die Reuters-Seite „EURIBOR01“ herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten in den Endgültigen Bedingungen geregelten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR festzulegen

Im Falle einer Marktstörung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen variablen Zinssatz (F-Zinssatz) innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Die vergangene und künftige Wertentwicklung des EURIBOR® und seine Volatilität können kostenfrei unter https://web.s-investor.de/app/markt.htm?INST_ID=0000414 nachvollzogen werden.

Sollte sich ergeben, dass der EURIBOR® dauerhaft eingestellt wird und sich in Folge dessen kein Zins feststellen lässt, so ist die Emittentin berechtigt einen den Marktgepflogenheiten und im Finanzsektor allgemein anerkannten EURIBOR®-Nachfolgezinssatz als Grundlage zur Zinsfeststellung an den jeweiligen, noch ausstehenden Zinsfeststellungstagen zu verwenden.

Sofern ein Nachfolge- oder Ersatzzinssatz für den EURIBOR® festgestellt wird, so behält sich die Emittentin vor etwaige Anpassungen zur Ermittlung des Nachfolge- oder Ersatzzinssatzes in den endgültigen Bedingungen vorzunehmen. Je nach Ausgestaltung des Nachfolge- oder Ersatzzinssatzes können auch weitere Anpassungen (Verschiebung Zinsperioden aufgrund unterschiedlicher Laufzeitstrukturen des Nachfolge- oder Ersatzzinssatzes und daraus resultierend ein abweichender Zeitpunkt der Ermittlung) in den endgültigen Bedingungen notwendig sein. Die Anpassungen der endgültigen Bedingungen dürfen nicht dazu führen, dass der Gläubiger wirtschaftliche Nachteile erhält.

4.2.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.2.9 Möglichkeit einer Fälligkeitsverschiebung bei Pfandbriefen

Mit dem am 01. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen hat der deutsche Gesetzgeber das in der Richtlinie vorgesehene Konzept der Fälligkeitsverschiebung in deutsches Recht umgesetzt. Hiernach kann ein Sachwalter ab 01. Juli 2021 für alle Pfandbriefe der von ihm verwalteten Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit die Tilgungszahlungen um bis zu 12 Monate verschieben, wenn

1. das Hinausschieben der Fälligkeit erforderlich ist, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden,
2. die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit nicht überschuldet ist und
3. Grund zu der Annahme besteht, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Hierbei sind alle Pfandbriefe einer Emission gleich zu behandeln. Für Fälligkeitsverschiebungen, die den Zeitraum von einem Monat nach Ernennung des Sachwalters nicht überschreiten, wird das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen unwiderlegbar vermutet. In engen Ausnahmefällen ist auch eine Verschiebung von Zinszahlungen möglich. Tilgungs- und Zinszahlungen die von einer Fälligkeitsverschiebung betroffen sind, werden während des Zeitraums der Zahlungsverzögerung ihrerseits verzinst. Die Verzinsung entspricht grundsätzlich der Verzinsung der Pfandbriefe vor der Fälligkeitsverschiebung.“

4.2.10 Rendite

Bei der Berechnung der persönlichen Rendite der Schuldverschreibungen nach Kosten sind alle Zahlungsströme der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen (Verkaufskurs, alle Zinszahlungen, die Kapitalrückzahlung und etwaige Transaktionskosten).

Dadurch, dass die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden können, deren Höhe bei Begebung der Schuldverschreibungen nicht feststeht, kann die Rendite der Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung erst nach der letzten Zinszahlung bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechnet werden.

Falls für die Schuldverschreibungen für bestimmte Zinsperioden bereits Zinssätze vorgesehen werden, wird in den Endgültigen Bedingungen die Mindestrendite vor Kosten, die mit den Schuldverschreibungen erzielt werden kann (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten und etwaigen Ausgabeaufschlägen) angegeben.

Bei der Renditeberechnung nach der Methode des internen Zinsfußes (IRR: Internal rate of return) wird ein Abzinsungssatz ermittelt, bei dem die Summe der Barwerte aller Kapitaleinzahlungen, Ausschüttungen und Kapitalauszahlungen zu Laufzeitbeginn gleich groß ist und damit zu einem Kapitalwert von null führt. Der interne Zinsfuß gibt damit ökonomisch gesehen die Verzinsung des jeweils in der Anlage gebundenen Kapitals bzw. des durchschnittlich gebundenen Kapitals über den Betrachtungszeitraum an. Bei der internen Zinsfußmethode handelt es sich um eine der am häufigsten verwendeten Renditeberechnungsmethoden. Der interne Zinsfuß sollte jedoch nicht als alleiniges Kriterium für die Vorteilhaftigkeit einer Investition herangezogen werden, sondern immer im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

4.2.11 Genehmigung

Aufgrund einer Genehmigung, deren Datum in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, begibt die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln Schuldverschreibungen.

4.2.12 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Datum erstmalig emittiert.

4.2.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.2.14 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die folgenden allgemeinen und generellen Informationen über die Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland beziehen sich auf die Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen. Aufgrund der Komplexität der steuerrechtlichen Vorschriften werden lediglich die wesentlichen zum Datum des Prospekts in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Aspekte der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen für inländische Privatanleger, welche die Wertpapiere im Privatvermögen halten, behandelt.

Die jeweilige Steuergesetzgebung des Mitgliedstaates des Anlegers und des Gründungsstaates des Emittenten könnten sich auf die Erträge der Wertpapiere auswirken. Auf im Ausland ansässige oder betriebliche Anleger sind nachfolgende Ausführungen nicht anwendbar.

Darüber hinaus kann im Rahmen dieses Prospektes nicht auf konkrete Sachverhalte sowie auf die besonderen Umstände des persönlichen Steuerfalles eines jeden Anlegers eingegangen werden. Potentiellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

Einkommensteuer

Der Einkommensteuer unterliegen nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) die Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren (z.B. Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalobligationen etc.). Die Einkommensteuer wird in Form einer Kapitalertragsteuer durch Einbehalt der auszahlenden Stelle erhoben. Für inländische Privatanleger hat der Einbehalt der Kapitalertragsteuer Abgeltungswirkung (Abgeltungsteuer). Die Höhe der Abgeltungsteuer beträgt 25 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Abgeltungsteuer einbehalten. Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Abgeltungsteuer um 25 Prozent der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer. Die Kirchensteuer ist grundsätzlich ebenfalls durch die auszahlende Stelle einzubehalten. Seit dem Jahr 2015 erfolgt deshalb eine elektronische Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale (KiStAM) seitens der auszahlenden Stelle bei der Finanzverwaltung, sofern der Kunde nicht widersprochen hat.

Gewinne aus der Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren unterliegen der Einkommensteuer nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Die vorgenannten Ausführungen zur Abgeltungsteuer, Kirchensteuer und zum Solidaritätszuschlag gelten entsprechend. Werden festverzinsliche Wertpapiere vor Couponfälligkeit verkauft, so erhält der Verkäufer Stückzinsen, die nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG ebenfalls der Abgeltungsteuer unterliegen.

Werden festverzinsliche Wertpapiere während einer laufenden Zinsperiode angekauft, zahlt der Erwerber an den Veräußerer Stückzinsen für den bisherigen Besitzzeitraum. Gezahlte Stückzinsen können mit positiven Einnahmen aus Kapitalvermögen des laufenden Jahres verrechnet werden. Sie dürfen nicht mit anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Nicht verrechenbare Stückzinsen mindern die Einkünfte aus Kapitalvermögen in den Folgejahren.

Sofern die Wertpapiere im Privatvermögen gehalten werden, gilt die Einkommensteuer mit dem Einbehalt der Abgeltungsteuer, des Solidaritätszuschlages sowie der Kirchensteuer als abgegolten. Soweit die Versteuerung der Kapitaleinkünfte nach den persönlichen Umständen des Gläubigers mit dem persönlichen Steuersatz günstiger ist, kann im Wege der Einkommensteuerveranlagung die zu viel einbehaltene Abgeltungsteuer vom Finanzamt erstattet werden. Diese „Günstigerprüfung“ kann im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung beim Finanzamt beantragt werden. Für den Fall, dass trotz Kirchensteuerpflicht des Anlegers aufgrund einer Ausübung des Widerspruchsrechts zur KiStAM-Abfrage keine Kirchensteuer von den Kapitaleinkünften erhoben wurde, sind die Kapitalerträge für Zwecke der Kirchensteuer in der Einkommensteuererklärung zu erfassen.

Werbungskosten

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 oder bei zusammenveranlagten Ehegatten von EUR 1.602,00 abzuziehen. Darüber hinaus ist kein Abzug von tatsächlichen Werbungskosten möglich. Negative Einkünfte können hierdurch nicht entstehen. Ein von einem Ehegatten nicht ausgenutzter Anteil am Sparerpauschbetrag ist auf den anderen Ehegatten übertragbar.

Einbehalt von Abgeltungsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag

Werden Schuldverschreibungen in einem Depot eines inländischen Kreditinstitutes verwaltet, wird die Abgeltungsteuer zzgl. des darauf entfallenden Solidaritätszuschlages sowie ggf. der Kirchensteuer von der auszahlenden Stelle einbehalten und an den Fiskus abgeführt, so dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen lediglich den Restbetrag gutgeschrieben bekommt. Es wird kein Steuer einbehalt vorgenommen, wenn der Gläubiger bei der auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag einreicht, jedoch nur bis zur Höhe des jeweils anwendbaren Sparerpauschbetrages. Die Steuer wird ebenfalls nicht einbehalten, wenn der Gläubiger der Schuldverschreibung bei der auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungsbescheinigung einreicht, die vom jeweiligen örtlichen Finanzamt ausgestellt wird.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

4.2.15 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot oder der Verkauf dieser Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dies gilt insbesondere für Länder, welche die Prospektrichtlinie bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts nicht umgesetzt haben. Je nach Anwendungsbereich solcher gesetzlichen Beschränkungen können auch deutsche Anleger hiervon betroffen sein. Die Emittentin gibt in diesem Zusammenhang keine Zusicherung ab, dass dieser Prospekt in einer dieser Rechtsordnungen mit den dort geltenden gesetzlichen Vorschriften rechtmäßig verteilt werden darf oder dass die Schuldverschreibungen rechtmäßig angeboten werden dürfen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher nur dann unmittelbar oder mittelbar angeboten oder verkauft werden, wenn dies unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung erfolgt. Gleiches gilt für die Weitergabe dieses Prospekts.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.3 Zusätzliche Informationen

4.3.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie z. B. Verzinsung, Laufzeit, Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

4.3.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (<https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx>). Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln sowie auf den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Köln kostenlos erhältlich.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx>). Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln sowie auf den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Köln kostenlos erhältlich.

4.3.3 Zustimmung zur Prospektverwendung

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der zugehörigen Endgültigen Bedingungen, durch Finanzintermediäre im Sinne des Art. 5 Abs. 1 VO für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts zu und übernimmt die Haftung für diesen Prospekt auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch diese Finanzintermediäre.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts erfolgen.

Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen.

Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

4.3.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An den Emissionen sind keine Berater beteiligt. In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden und es sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.

4.3.5 Rating

Angaben zum Rating der Kreissparkasse Köln (Institutsrating) sind dem vorliegenden Basisprospekt unter Ziffer 3.1.3.6 zu entnehmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass einzelne Serien / Reihen von Schuldverschreibungen nach ihrer Emission geratet werden. Wenn eine Emission geratet ist, wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, ob die Emittentin Informationen nach der Emission liefern wird und wo diese Informationen gegebenenfalls erhältlich sind.

4.4 Bedingungen und Konditionen des Angebots

Die jeweiligen Bedingungen und Konditionen des Angebotes werden vor Beginn einer Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4.4.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots

4.4.1.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.

Die Emittentin behält sich ferner vor, die Emission nicht zu begeben, sofern das in den Endgültigen Bedingungen genannte Emissionsvolumen nicht erreicht wird.

4.4.1.2 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots und die Stückelung der Schuldverschreibungen werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4.4.1.3 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Die Emission wird für einen einzelnen Investor / eine Investorengruppe, sowie für Privatanleger aufgelegt und im freihändigen Verkauf angeboten. Der Zeitraum des öffentlichen Angebots wird in den Endgültigen Bedingungen geregelt. Die Schuldverschreibungen können im Rahmen des öffentlichen Angebots freibleibend zum jeweiligen Verkaufspreis bei der Emittentin erworben werden, nach Aufnahme einer Börsennotierung zusätzlich über den Freiverkehr der Börse Düsseldorf.

4.4.1.4 Zeichnungsphase

Eine Zeichnungsphase ist nicht vorgesehen

4.4.1.5 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

Da kein Zeichnungsverfahren durchgeführt wird, kann es nicht zu einer Überzeichnung kommen.

4.4.1.6 Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag

Da kein Zeichnungsverfahren durchgeführt wird, gibt es keine Mindestzeichnung, ein Mindestanlagebetrag wird in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.4.1.7 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventuellen Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Der Kauf der Wertpapiere kommt durch die Annahme des Kaufantrages durch die Emittentin zustande. Die Anleihegläubiger erhalten gegen Zahlung des Kaufpreises eine Gutschrift in Höhe ihres Mit Eigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot spätestens am Valutatag gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

4.4.1.8 Ergebnis des Angebots

Die Emittentin informiert über das Ergebnis des Angebots auf ihrer Internetseite www.ksk-koeln.de, sofern das Angebot vorzeitig beendet wird beziehungsweise sobald das Angebot durch den Abverkauf des Emissionsvolumens beendet ist.

4.4.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

4.4.2.1 Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und / oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

4.4.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

Der Zeichner erhält eine Abrechnung über die Höhe des von ihm erworbenen Betrages durch seine Depotbank. Ein Handel in den Schuldverschreibungen vor Benachrichtigung über die Höhe des ihm zugeteilten Betrages ist nicht möglich.

Sollte für die jeweilige Emission eine Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf vorgesehen sein, ist die Aufnahme des Handels vor der Einbeziehung in den Freiverkehr grundsätzlich nicht möglich.

Die Emittentin legt in den Endgültigen Bedingungen fest, ob sie unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse stellt und Schuldverschreibungen ankauft.

4.4.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Die Emittentin legt an einem bestimmten Tag einen ersten Verkaufskurs fest. Gegebenenfalls werden die Schuldverschreibungen im Anschluss daran freibleibend zum Verkauf gestellt; die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt. Die Modalitäten werden für den Einzelfall in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.4.4 Platzierung und Emission

Der Verkaufskurs wird über das Internet bekanntgegeben. Die genaue Bezugsadresse wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.4.4.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln bezogen werden. Sofern eine Platzierung durch ein oder mehrere zusätzliche andere Kreditinstitute erfolgt, wird dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

4.4.4.2 Zahl-/Berechnungs- und Verwahrstelle

Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln. Alle Berechnungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen werden von der Kreissparkasse Köln durchgeführt. Die Verwahrstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

4.4.4.3 Emissionsübernahme, Platzierung durch andere Kreditinstitute

Sofern ein Vertrieb der Schuldverschreibungen durch ein oder mehrere Institute vorgesehen ist, wird dies in den Endgültigen Bedingungen ausgewiesen.

4.4.4.4 Emissionsübernahmevertrag

Soweit anwendbar, ist das Datum des Emissionsübernahmevertrages in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.4.5 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers

Im Rahmen der Emission werden die Schuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbareren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Werden die Schuldverschreibungen im Depot der Kreissparkasse Köln verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrenentgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Köln entnehmen.

4.5 Zulassung zum Handel

Die Einbeziehung bzw. die Nichteinbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf ist in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6 Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind

Sofern Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind, wird hierauf in den Endgültigen Bedingungen hingewiesen.

4.7 Fortsetzung und Fortführung des öffentlichen Angebots

Unter diesem Basisprospekt beabsichtigt die Emittentin sowohl neue Emissionen zu begeben als auch das öffentliche Angebot von bestehenden Emissionen fortzuführen.

4.7.1 Fortsetzung des öffentlichen Angebots

Hinsichtlich der Fortsetzung des öffentlichen Angebots von Wertpapieren, die vor Billigung des Basisprospekts unter einem anderen Basisprospekt begeben worden sind, werden die folgenden Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen:

- Basisprospekt vom 24.09.2015, Anleihebedingungen und, Seiten 47 bis 50, Wertpapierbeschreibung Punkt 4.4, Seiten 37-42
- Basisprospekt vom 25.09.2017, Anleihebedingungen, Seiten 50 bis 53, Wertpapierbeschreibung Punkt 4.4, Seiten 39 bis 44

Für die betroffenen Wertpapiere werden neue Endgültige Bedingungen gemäß dem Muster unter Punkt 6 dieses Prospektes erstellt und bei der BaFin hinterlegt.

5 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die [Emission] [Hypothekendarlehen] [öffentlichen Darlehen] der Kreissparkasse Köln, Köln (nachstehend die „Emittentin“ genannt) im Gesamtnennbetrag von ● (in Worten ●) ist eingeteilt in ● auf den Inhaber lautende [Schuldverschreibungen (nachstehend die „Schuldverschreibungen“)] [[Hypothekendarlehen] [öffentliche Darlehen] (nachstehend die Darlehen)] im Nennbetrag von je ●.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Köln handelt es sich um [Inhaberschuldverschreibungen, Serie / Reihe] [[Hypothekendarlehen] [öffentliche Darlehen], Emission] ●.

Die [Schuldverschreibungen] [Darlehen] haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

§ 3 Verbriefung

Die [Schuldverschreibungen] [Darlehen] [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (nachstehend die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (nachstehend die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der [Schuldverschreibungen] [Darlehen] stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die [Schuldverschreibungen] [Darlehen] werden in Euro begeben.

§ 5 Kündigungsrechte

Die [Schuldverschreibungen] [Darlehen] sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der [Schuldverschreibungen] [Darlehen] unkündbar.

§ 6 Fälligkeit und Verjährung, Bankgeschäftstag

Die [Schuldverschreibungen] [Darlehen] werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

[[Im Fall von Darlehen:] Ein Hinweis zur Möglichkeit der Fälligkeitsverschiebung durch einen Sachwalter nach § 30 Abs. 2a bis 2c DarlehenBG findet sich am Ende dieser Anleihebedingungen.]

§ 7 Status und Rang

[Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[[Im Fall von nicht-bevorrechtigten, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen (non-preferred):]

Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, handelt es sich um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG erst nach den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtet und besitzen diesen gegenüber mithin einen niedrigeren Rang. Dadurch entfällt auf die betroffenen Schuldverschreibungen gegebenenfalls ein größerer Verlustanteil.]

[[Im Fall von bevorrechtigten, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen (preferred):]

Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, handelt es sich um nicht Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG vor den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtet und besitzen diesen gegenüber mithin einen höheren Rang.]

[[Im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen:]

Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.]]

[[Im Fall von Pfandbriefen:] Die Pfandbriefe begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus [Hypothekendarlehen][öffentlichen Pfandbriefen].]

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am ● für die Zeit vom ● bis zum ● und anschließend] jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am ●.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

Die Verzinsung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe des gemäß Abs. 1 vereinbarten Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

[Ohne periodische Verzinsung

Periodische Zinszahlungen werden auf die [Schuldverschreibungen] [Pfandbriefe] nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe von [● Emissionsrendite einfügen] per annum an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

[Variable Verzinsung

Die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) sowie evtl. weiteren von den Zinsterminen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Die Kreissparkasse Köln berechnet den maßgeblichen F-Zinssatz unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] EURIBOR® veröffentlicht wird.

Die Kreissparkasse Köln berechnet den maßgeblichen F-Zinssatz dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %], [er beträgt mindestens ● %] [er beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 6) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] EURIBOR® nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Reuters-Seite „EURIBOR®01“ herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz zum Zinsfeststellungstag innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 6), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

Für den Fall, dass der [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®] nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft eingestellt wird oder dessen Verwendung infolge aufsichtsrechtlicher Vorgaben nicht mehr rechtskonform möglich ist, ist die Kreissparkasse Köln berechtigt, einen Nachfolgezinssatz festzustellen und zu verwenden, der dem [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®] nach ihrem Ermessen und unter Berücksichtigung der Marktgepflogenheiten vergleichbar ist. Falls sie feststellt, dass ein geeigneter Zinssatz existiert, der im Finanzsektor allgemein als Nachfolgezinssatz für den [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®] akzeptiert ist, wird sie diesen feststellen.

Im Falle der Feststellung eines Nachfolgezinsatzes für den [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®] durch die Kreissparkasse Köln ist diese berechtigt die nach ihrem Ermessen geeignete Methode zu regelmäßigen Ermittlung der Höhe des Nachfolgezinsatzes festzulegen und, falls notwendig, Anpassungen an den Bestimmungen der Anleihebedingungen im Hinblick auf die Berechnung des Nachfolgezinsatzes und der Verzinsung der Schuldverschreibung allgemein vorzunehmen (einschließlich der Anpassung der Zinsperioden, der Zinsberechnung und des Zeitpunkts der Ermittlung des Zinssatzes). Hierbei dürfen nur Anpassungen vorgenommen werden, die im Vergleich zu den Regelungen vor der Ersetzung des [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®] nicht zum wirtschaftlichen Nachteil bei den Anleihegläubigern führen. Die Anwendung eines Anpassungsfaktors/Anpassungsbetrages auf den Nachfolgezinsatz durch die Kreissparkasse Köln, um wirtschaftliche Unterschiede zwischen [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®] und Nachfolgezinsatz im Hinblick auf die Ermittlungsmethode, den Risikogehalt, die Laufzeitstruktur und andere wirtschaftliche relevante Variablen auszugleichen, gilt nicht als wirtschaftlicher Nachteil bei den Anleihegläubigern.

Die Feststellung eines Nachfolgezinsatzes und etwaige Anpassungen der Anleihebedingungen nach den vorstehenden Absätzen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden nach § 11 bekannt gemacht.

Der Zinslauf der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]bleiben unberührt.]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den [Schuldverschreibungen][Pfandbriefen].

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag (§ 6), ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff [„Schuldverschreibungen“] [„Pfandbrief“] umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe].

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Köln.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

[[Im Fall von Pfandbriefen:] Hinweis zur Möglichkeit der Fälligkeitsverschiebung durch einen Sachwalter nach § 30 Abs. 2a bis 2c PfandBG:

1) Rückzahlungsbeträge: Falls ein oder mehrere Sachwalter ernannt wird bzw. werden, ist ein Sachwalter ab dem 1. Juli 2021 berechtigt, die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen zu verschieben, sofern zum Zeitpunkt des Hinausschiebens der Fälligkeit die folgenden Voraussetzungen unter a) bis c) gegeben sind; für Fälligkeitsverschiebungen, die den Zeitraum von einem Monat nach Ernennung des Sachwalters nicht überschreiten, wird das Vorliegen dieser Voraussetzungen unwiderlegbar vermutet:

a) Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden;

b) die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet; und

c) es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Die Verschiebungsdauer bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit nach den vorgenannten Voraussetzungen. Insgesamt darf die Verschiebungsdauer einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten.

2) Zinsen: Weiterhin kann der Sachwalter ab dem 1. Juli 2021 die Fälligkeiten der Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben.

3) Überholverbot: Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Serie nur einheitlich, jedoch vollständig oder anteilig, Gebrauch machen. Macht der Sachwalter von der Möglichkeit der Fälligkeitsverschiebung für eine Serie von Pfandbriefen Gebrauch, muss er auch die Fälligkeiten der innerhalb dieses Verschiebungszeitraums fällig werdenden Zahlungen anderer Pfandbriefverbindlichkeiten in mindestens dem Verhältnis verschieben, in dem die ursprünglich früher fällige Serie von Pfandbriefen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt ist.

(4) Bedienung vor Ende des Verschiebungszeitraums: Pfandbriefverbindlichkeiten, deren Fälligkeit ohne die Verschiebung eingetreten wären, bleiben auch während der Dauer ihrer Verschiebung mit der Maßgabe erfüllbar, dass die Verbindlichkeiten einer Emission nur einheitlich, aber vollständig oder anteilig, und höchstens in dem Verhältnis getilgt werden dürfen, in dem ursprünglich früher fällige, aber noch nicht vollständig zurückgezahlte Serie von Pfandbriefen zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind.

5) Verzinsung während des Verschiebungszeitraums: Die Pfandbriefe werden bezogen auf ihren dann noch ausstehenden Gesamtnennbetrag für die Dauer der Fälligkeitsverschiebung nach den bis zur Verschiebung geltenden Bedingungen verzinst. Gleiches gilt für hinausgeschobene Zinszahlungen, die hierfür als Kapitalbeträge gelten.

(6) Mitteilungen nach § 30 Absatz 2c PfandBG: Der Sachwalter hat jedes Hinausschieben der Fälligkeit nach § 30 Abs. 2a bis 2b PfandBG unverzüglich unter Angabe des Verschiebungsumfangs auf der Internetseite der Emittentin bei den nach § 28 PfandBG zu der betreffenden Pfandbriefgattung veröffentlichten Angaben, in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt sowie im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Dies gilt entsprechend für vor dem Ende des Verschiebungszeitraums vorgenommene Tilgungszahlungen.]

6 Muster der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen vom ● wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln vom 15.09.2022, gebilligt am 15.09.2022, einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Der Basisprospekt und etwaige Nachträge können gemäß den Bestimmungen des Artikel 21 der Verordnung (EU) 2017/1129 auf der folgenden Website der Kreissparkasse Köln <https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx> eingesehen werden. Der Basisprospekt vom 15.09.2022 ist in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten. Kopien des Prospektes werden an der Hauptstelle der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

[zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots]

[Nach Ablauf der Gültigkeit des Prospekts am 15.09.2023 kann das in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebene öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen fortgesetzt werden, indem ein neuer Satz von Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem neuen Prospekt erstellt und bei der BaFin hinterlegt wird.]

[zur Fortführung des öffentlichen Angebots]

[Nach Ablauf der Gültigkeit des Prospekts am 15.09.2023 sind diese Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit der jeweils gültigen Nachfolgeversion des Prospekts (jeweils ein "**Nachfolgeprospekt**") zu lesen, die entweder (i) dem Prospekt nachfolgt oder (ii) falls einer oder mehrere Nachfolgeprospekte des Prospekts bereits veröffentlicht wurden, dem zuletzt veröffentlichten Nachfolgeprospekt. Die jeweils gültige Fassung des Nachfolgeprospekts ist auf der Internetseite [(www.ksk-koeln.de)] [●] verfügbar. Mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts am 15.09.2023 sind vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen nur in der Zusammenschau der jeweils gültigen Fassung des Nachfolgeprospekts, sowie diesen, per Verweis im Nachfolgeprospekt einbezogenen, Endgültigen Bedingungen verfügbar.

1. [Serie] / [Reihe][Emission]: ●

2. ISIN: ●

3. WKN: ●

4. Rangfolge: [Die Schuldverschreibungen werden als [nicht nachrangige][nachrangige] Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

[Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG erst nach den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen niedrigeren Rang. Dadurch entfällt auf die betroffenen Schuldverschreibungen gegebenenfalls ein größerer Verlustanteil.]

[Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich nicht um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG vor den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen höheren Rang.]

[Das auf die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche

aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.]]

[Bei der Emission handelt es sich um [Hypothekendarlehen] [öffentliche Darlehen] (nachstehend die Darlehen). Die Darlehen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Darlehen sind nach Maßgabe des Darlehensgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus [Hypothekendarlehen] [öffentlichen Darlehen].]

5. Zinssatz:

[(bei fester Verzinsung:)]

Die [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am ● für die Zeit vom ● bis zum ● und anschließend] jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am ●.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

Die Verzinsung der [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe § 6 Anleihebedingungen) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] vorangeht, Zinsen in Höhe des vereinbarten Festzinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] bleiben unberührt.]

[(ohne periodische Verzinsung:)]

Periodische Zinszahlungen werden auf die [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Betrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] vorangeht, Zinsen in Höhe der Emissionsrendite an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] bleiben unberührt.]

[(bei variabler Verzinsung:)]

Die [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) sowie evtl. weitere von den Zinstermen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres.

Die Zinsen sind jeweils nachträglich [viertel]jährlich [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Reuters-Seite „01“ herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention modified following adjusted).

Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Für den Fall, dass der [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®] nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft eingestellt wird oder dessen Verwendung infolge aufsichtsrechtlicher Vorgaben nicht mehr rechtskonform möglich ist, ist die Kreissparkasse Köln berechtigt, einen Nachfolgezinssatz festzustellen und zu verwenden, der dem [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®] nach ihrem Ermessen und unter Berücksichtigung der Marktgepflogenheiten vergleichbar ist. Falls sie feststellt, dass ein geeigneter Zinssatz existiert, der im Finanzsektor allgemein als Nachfolgezinssatz für den [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®] akzeptiert ist, wird sie diesen feststellen.

Im Falle der Feststellung eines Nachfolgezinssatzes für den [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®] durch die Kreissparkasse Köln ist diese berechtigt die nach ihrem Ermessen geeignete Methode zu regelmäßigen Ermittlung der Höhe des Nachfolgezinssatzes festzulegen und, falls notwendig, Anpassungen an den Bestimmungen der Anleihebedingungen im Hinblick auf die Berechnung des Nachfolgezinssatzes und der Verzinsung der Schuldverschreibung allgemein vorzunehmen (einschließlich der Anpassung der Zinsperioden, der Zinsberechnung und des Zeitpunkts der Ermittlung des Zinssatzes). Hierbei dürfen nur Anpassungen vorgenommen werden, die im Vergleich zu den Regelungen

vor der Ersetzung des [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®] nicht zum wirtschaftlichen Nachteil bei den Anleihegläubigern führen. Die Anwendung eines Anpassungsfaktors/Anpassungsbetrages auf den Nachfolgezinssatz durch die Kreissparkasse Köln, um wirtschaftliche Unterschiede zwischen [3-Monats-EURIBOR®] [6-Monats-EURIBOR®] [12-Monats-EURIBOR®] und Nachfolgezinssatz im Hinblick auf die Ermittlungsmethode, den Risikogehalt, die Laufzeitstruktur und andere wirtschaftliche relevante Variablen auszugleichen, gilt nicht als wirtschaftlicher Nachteil bei den Anleihegläubigern.

Die Feststellung eines Nachfolgezinssatzes und etwaige Anpassungen der Anleihebedingungen nach den vorstehenden Absätzen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden nach § 11 der Anleihebedingungen bekannt gemacht.

Der Zinslauf der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.

Die vergangene und künftige Wertentwicklung des EURIBOR® und seine Volatilität können kostenfrei unter https://web.s-investor.de/app/markt.htm?INST_ID=0000414 nachvollzogen werden.]

- 6. Angaben zum Referenzwert:** [Die Beschreibung des Referenzwerts entfällt.]
- [EURIBOR® ist die Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten zu denen europäische Banken einander Einlagen gewähren.]
- 7. Fälligkeitstermin;** ●
- 8. Angabe der Rendite:** [Bei [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]
- [Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]
- 9. Genehmigung:** Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] der Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln werden auf Grund der Genehmigung vom ● begeben.
- 10. Voraussichtlicher Emissionstermin:** ●
- 11. Angebotskonditionen:** [Nicht anwendbar]
- [Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.]
- [Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von ● nicht erreicht wird.]
- 12. Gesamtsumme der Emission, Stückelung:** Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] zu je ● (der „Nennbetrag“).
- 13. Öffentliches Angebot/ Angebotsfrist:** [Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [erfolgt über den Ablauf dieses Prospekts, am [●], hinaus]. Im Rahmen des öffentlichen Angebots ist ein Erwerb der [Inhaberschuldverschreibun-

gen] [Pfandbriefe] freibleibend bei der Emittentin zum jeweiligen Verkaufspreis möglich [, nach Aufnahme einer Börsennotierung darüber hinaus auch über den Freiverkehr der Börse Düsseldorf].

- 14. Beschreibung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner:** [Nicht anwendbar]
[Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]
[● ggf. Zuteilungsverfahren definieren]
- 15. Mindestzeichnungshöhe:** [Nicht anwendbar] [●]
- 16. Maximale Zeichnungshöhe** [Nicht anwendbar] [●]
- 17. Mindestanlagebetrag:** [Nicht anwendbar] [●]
- 18. Preisfestsetzung:** [Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]]
- [Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] anzukaufen.]
- [Der anfängliche Emissionspreis der [Inhaberschuldverschreibung][Pfandbriefe] beträgt als Höchstpreis [●]. [Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]]
- [Die Festlegung des Emissionspreises orientieren sich am Marktniveau und am Nachfrageverhalten.]
- Der Verkaufskurs ist über die Internetadresse [●] abrufbar.
- 19. Platzierung:** [Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln [sowie ● ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden.][Es ist beabsichtigt, dass sich [●] [verpflichten][verpflichtet] die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] am Valutierungstag zum Emissionspreis in Höhe eines Nennbetrages von [●] zum Zwecke der Platzierung zu übernehmen. [Die Platzierungsprovision beträgt[●]]
- 20. Emissionsübernahme:** [Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, oder der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne eine bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu übernehmen; Hauptmerkmale; ggf. Erklärung zum nicht abgedeckten Teil; Gesamtbetrag der Übernahme provision und der Platzierungsprovision] [Nicht anwendbar]
- 21. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren** [Nicht anwendbar] [●]
- 22. Datum des Emissionsübernahmevertrags:** [Nicht anwendbar]
[Der Vertrag zur Übernahme der Emission der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe], [Serie] [Reihe] [Emission] ●, wurde am ● geschlos-

- sen.]
- 23. Zulassung zum Handel:** [Die Emittentin beabsichtigt die [Einbeziehung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf.]]
[Es ist nicht beabsichtigt, die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.]
- 24. Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind:** [Nicht anwendbar] [● ggf. Märkte angeben]
- 25. Rating:** [Nicht anwendbar]
[● ggf. angeben, ob und wo Informationen bzgl. des emissionspezifischen Ratings erhältlich sind]
- 26. Emissionsspezifische Anleihebedingungen** [Anleihebedingungen für [nachrangige][nicht nachrangige] Inhaberschuldverschreibungen] [mit fester Verzinsung][mit variabler Verzinsung] [ohne periodische Verzinsung]
●¹
[Anleihebedingungen für [nachrangige][nicht nachrangige] Inhaberpfandbriefe] [mit fester Verzinsung][mit variabler Verzinsung] [ohne periodische Verzinsung]
●¹

¹ Die in Abschnitt 5 des Prospekts enthaltenen Anleihebedingungen werden auf die spezifische Emission angepasst, indem die mit einem Platzhalter (●) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern ([]) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen werden, und in die endgültigen Bedingungen aufgenommen.

7 - FINANZTEIL

JAHRESABSCHLUSS 2021

<i>Bilanz</i>	<i>F-3</i>
<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>F-6</i>
<i>Anhang</i>	<i>F-8</i>

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG	<i>F-46</i>
------------------------------------------------------------------	-------------

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	<i>F-47</i>
--------------------------------------------------------------	-------------

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES	<i>F-57</i>
-------------------------------------	-------------

JAHRESABSCHLUSS 2020	<i>F-59</i>
-----------------------------	-------------

KAPITALFLUSSRECHNUNG	<i>F-60</i>
-----------------------------	-------------

JAHRESABSCHLUSS

*zum 31. Dezember 2021
der Kreissparkasse Köln
Sitz: Neumarkt 18-24, 50667 Köln
eingetragen beim Amtsgericht Köln
Register Nr. A 15033
Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Köln*

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVSEITE	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. Euro
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		296.694.318,17		317.213
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		2.661.605.742,72		2.509.523
			2.958.300.060,89	2.826.736
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		111.462.152,84		232.561
b) Wechsel		-,-		-
			111.462.152,84	232.561
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen			-,-	-
b) Kommunalkredite		682.616.831,44		889.888
c) andere Forderungen		142.799.531,36		135.308
darunter:				
täglich fällig	134.979.531,36 Euro			(126.048)
			825.416.362,80	1.025.196
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		12.470.414.741,96		12.113.514
b) Kommunalkredite		2.116.168.992,75		2.271.245
c) andere Forderungen		7.404.976.022,81		7.136.133
			21.991.559.757,52	21.520.892
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten				
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro	-,-		(-)
ab) von anderen Emittenten				20.093
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro	-,-		(20.093)
			-,-	20.093
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		949.814.706,54		864.565
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	949.814.706,54 Euro			(864.565)
bb) von anderen Emittenten		988.214.854,08		1.006.633
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	988.214.854,08 Euro	1.938.029.560,62		1.871.198
				(1.006.633)
c) eigene Schuldverschreibungen		14.012.064,05		26.815
Nennbetrag	13.844.000,00 Euro			(26.533)
			1.952.041.624,67	1.918.107
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			337.540.398,18	332.940
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			379.897.672,42	379.752
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			63.053.489,87	63.025
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			65.245.638,66	53.905
darunter:				
Treuhandkredite	65.245.638,66 Euro			(53.905)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.565.265,00		4.378
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			3.565.265,00	4.378
12. Sachanlagen			163.168.288,95	157.310
13. Sonstige Vermögensgegenstände			95.086.414,86	56.583
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		12.170.239,96		14.308
b) andere		16.820.713,63		18.027
			28.990.953,59	32.335
Summe der Aktiva			28.975.328.080,25	28.603.720

PASSIVSEITE	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		105.639.804,94		118.111
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		75.321.108,50		85.501
c) andere Verbindlichkeiten		2.310.136.073,95		2.421.803
darunter:				
täglich fällig	5.060.056,13 Euro			(5.397)
		2.491.096.987,39		2.625.415
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		234.595.673,15		297.953
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		131.193.009,48		151.687
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		6.680.366.754,99		5.995.890
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		130.047.491,21		129.148
		6.810.414.246,20		6.125.038
d) andere Verbindlichkeiten		15.049.943.826,52		15.219.758
darunter:				
täglich fällig	14.681.445.617,26 Euro			(14.679.840)
		22.226.146.755,35		21.794.436
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		1.118.279.279,25		1.140.197
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		194.418.992,54		207.289
		1.312.698.271,79		1.347.486
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
		1.312.698.271,79		1.347.486
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			65.245.638,66	53.905
darunter:				
Treuhandkredite	65.245.638,66 Euro			(53.905)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			63.219.355,81	30.265
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		3.176.480,95		4.210
b) andere		1.111.674,04		1.508
		4.288.154,99		5.718
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		130.241.193,25		123.433
b) Steuerrückstellungen		16.213.558,84		21.240
c) andere Rückstellungen		107.477.926,52		92.519
		253.932.678,61		237.192
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			275.065.161,46	274.415
10. Genusssrechtskapital			12.106.880,00	14.133
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	4.546.980,00 Euro			(3.937)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			558.131.964,93	518.132
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1.640.928,56 Euro			(1.641)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		1.697.323.757,80		1.692.889
cb) andere Rücklagen		-,-		-
		1.697.323.757,80		1.692.889
d) Bilanzgewinn		16.072.473,46		9.735
		1.713.396.231,26		1.702.624
Summe der Passiva		28.975.328.080,25		28.603.720
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		384.962.118,63		371.142
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
		384.962.118,63		371.142
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-

c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.111.453.025,11	1.807.128
	2.111.453.025,11	1.807.128

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2020 Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	459.207.832,38			476.382
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	8.748.668,49 Euro			(8.024)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-4.170.770,02			-1.424
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	5.169.825,88 Euro			(3.316)
		455.037.062,36		474.959
2. Zinsaufwendungen		156.947.756,78		110.318
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	16.391.024,01 Euro			(9.002)
			298.089.305,58	364.641
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.675.572,07		2.448
b) Beteiligungen		12.330.141,61		6.997
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		617.315,02		1.420
			15.623.028,70	10.865
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			10.262.344,65	13.303
5. Provisionserträge		196.021.159,70		185.230
6. Provisionsaufwendungen		21.828.736,40		21.957
			174.192.423,30	163.272
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			35.176.042,63	36.069
9. (weggefallen)			-,-	-
			533.343.144,86	588.150
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	198.341.869,22			208.474
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.990.861,71			56.843
		253.332.730,93		265.316
darunter:				
für Altersversorgung	17.958.232,49 Euro			(18.729)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		160.946.271,93		152.303
			414.279.002,86	417.619
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			13.373.372,57	13.263
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			25.458.120,97	29.477
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-,-	28.368
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpa- piere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		6.340.118,95		-
			6.340.118,95	28.368
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-,-	2.802
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		224.369,81		-
			224.369,81	2.802
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			816.841,61	525
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			40.000.000,00	43.450
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			45.980.295,61	52.645
Übertrag			45.980.295,61	52.645

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2020 Tsd. Euro
Übertrag			45.980.295,61	52.645
20. Außerordentliche Erträge		-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		28.758.176,65		41.928
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		1.149.645,50		982
			29.907.822,15	42.911
25. Jahresüberschuss			16.072.473,46	9.735
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			16.072.473,46	9.735
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			16.072.473,46	9.735
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			16.072.473,46	9.735

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) hat die Sparkasse zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund des Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen hat die Sparkasse vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen beziehungsweise am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten, sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung hat die Kreissparkasse Köln das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, hat die Sparkasse eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume hat sie im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt beziehungsweise ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand hat die Kreissparkasse Köln Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) am 13.12.2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen hat die Sparkasse wie im Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Da die zur Beurteilung des Adressenrisikos eingesetzten Ratingsysteme die Auswirkungen von makroökonomischen Veränderungen auf die Kreditnehmer nur mit Zeitverzug abbilden, hatte die Kreissparkasse Köln die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung möglicher Folgen der Covid-19-Pandemie auf Basis historischer Analysen erhöht. Demgegenüber kam im Berichtsjahr ein Risikoaufschlag zum Einsatz, da im Jahresverlauf sukzessive Ratingaktualisierungen erfolgten. Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen hat die Kreissparkasse Köln im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, sind auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt worden.

Zum Bilanzstichtag ist eine griechische Anleihe mit einem Buchwert von 0 Euro im Bestand. Es handelt sich hierbei um eine aus dem Umtausch resultierende sogenannte GDP-Linked Note mit einem Anspruch auf eine an die Entwicklung des griechischen Bruttoinlandsprodukts gekoppelte Zinszahlung.

Sofern für Wertpapiere ein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde dieser zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Einen aktiven Markt hat die Sparkasse unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Aktive Märkte wurden im Wesentlichen für Anteile an Publikumsfonds und den überwiegenden Anleihebestand festgestellt.

Für Teile des zinsbezogenen Wertpapierbestands waren die Märkte zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen hat die Sparkasse zunächst von Marktteilnehmern veröffentlichte indikative Kurse oder theoretische Kurse gängiger Börseninformationssysteme herangezogen. Diese Kurse hat die Sparkasse einer Plausibilitätskontrolle mittels alternativer Marktpreise unterzogen. Sofern keine entsprechenden Kurse vorlagen, wurden Informationen über jüngste Transaktionen in diesen oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Standen weder indikative oder theoretische Kurse gängiger Börseninformationssysteme noch Preise aus zeitnahen Transaktionen zur Verfügung, wurde ein Bewertungsmodell verwendet. Für Anteile an Investmentvermögen hat die Sparkasse als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Basis eines Bewertungsmodells werden, soweit möglich, beobachtbare Marktdaten herangezogen. Als Bewertungsmodell nutzt die Sparkasse das sogenannte Discounted-Cashflow-Verfahren unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze. Die indikativen Preise der

im Bestand befindlichen Mezzaninefonds beruhen auf einer Berechnung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte (Net Asset Value).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungspreisen beziehungsweise zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder und vorübergehender Wertminderung vorgenommen. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert waren. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art beziehungsweise der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Sparkasse war von dem Hochwasserereignis im Juli 2021 betroffen. In diesem Zusammenhang wurden Sachanlagen beschädigt oder zerstört. Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wiederbeschaffung beziehungsweise Wiederherstellung hat sie um Ansprüche aus Versicherungsleistungen gemindert, sofern diese Leistungen nach den vertraglichen Vereinbarungen an die Wiederbeschaffung beziehungsweise Wiederherstellung geknüpft sind. Versicherungsansprüche hat die Sparkasse aktiviert, soweit die Voraussetzungen für die Leistung zum Bilanzstichtag bereits erfüllt waren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 800 Euro werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Gebäude werden linear oder degressiv über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die für das Gebäude geltende Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird eine zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 EGHGB führt die Sparkasse für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Aktive latente Steuern

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2021 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver latenter Steuern. Ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt. Emittierte Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Barwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu hat die Sparkasse eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen hat sie dabei auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken wurde die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Bei bestimmten Gruppen von Rückstellungen wurde auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungssatzes ist die Sparkasse grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend ist sie für die Bestimmung des Zeitpunkts der Änderungen des Verpflichtungsumfanges und des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft im sonstigen betrieblichen Ertrag oder Aufwand ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte werden wie Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes ausgewiesen. Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang.

Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,6 % und Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,9 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Der BGH hat mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt war, wird sie dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der zukünftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu ihren Kunden berücksichtigen. Dazu wurden im Verlauf des Jahres 2021 die Kunden über das Urteil und die aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für die Dienstleistungen zu erteilen. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellt die Sparkasse insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH Urteils umfassen. Hinsichtlich der Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 hat die Sparkasse die Auffassung des IDW berücksichtigt, dass von der BGH Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Von den Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche hat die Sparkasse nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für gegebenenfalls noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche hat sie im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien Sparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt war, hat sie die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die in der Vergangenheit mit Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind. Soweit das Ergebnis der Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, hat sie für eventuelle Zinsansprüche der Kunden im Jahresabschluss zum 31.12.2021 Rückstellungen gebildet. Dabei hat die Sparkasse im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz hat sie aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Mit Blick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) hat die Sparkasse aus Vorsichtsgründen Zinsansprüche und Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen bzw. -nachzahlungen wie folgt behandelt: Für Verzinsungszeiträume ab 2019 wurden keine Erstattungsansprüche aktiviert und Verpflichtungen auf der Basis des bislang geltenden Zinssatzes von

0,5 % p. m. zurückgestellt. Eine Nettobetrachtung wurde vorgenommen, soweit Erstattung und Verpflichtung aus einem steuerlichen Sachverhalt resultieren.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Zahlungsstromänderungsrisiken von Wertpapieren und Derivaten gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs beziehungsweise in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden noch Bestandteile des Handelsbestands sind, hat die Sparkasse nach den bilanziellen Grundsätzen für die Behandlung schwebender Geschäfte einzeln bewertet. Für einen Verpflichtungsüberschuss hat die Sparkasse Rückstellungen gebildet; schwebende Gewinne blieben unberücksichtigt.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap im Zinsergebnis saldiert ausgewiesen. Ausgleichszahlungen, die die Sparkasse wegen des Wechsels des Referenzzinssatzes für Derivatesicherheiten geleistet und erhalten hat, hat sie sofort erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate hat die Sparkasse zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand beziehungsweise als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) hat die Sparkasse auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach den Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Die Fremdwährungsbestände der Sparkasse sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung wird ausgegangen, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird und die Fremdwährungsposition nicht ausfallgefährdet ist. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Tages-, Termingelder, Darlehen, Devisenoptionen und Devisentermingeschäfte von Kunden und in Ausnahmefällen von Kreditinstituten, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 260,5 Mio. Euro beziehungsweise 266,5 Mio. Euro.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

AKTIVA 3 – FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an die eigene Girozentrale	441.995.859,12	453.406
Die Unterposten b) und c) setzen sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	35.403.861,07	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.836.750,45	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.760.000,00	
mehr als fünf Jahre	620.000,00	

AKTIVA 4 – FORDERUNGEN AN KUNDEN

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	14.959.058,39	19.783
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.630.196,13	91.524
nachrangige Forderungen	7.420.039,35	11.210
darunter: an verbundene Unternehmen	3.770.000,00	5.570
darunter: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.650.039,35	3.440
Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	594.569.603,34	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.429.140.656,53	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.594.634.734,98	
mehr als fünf Jahre	14.151.057.258,94	
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	217.967.062,51	

AKTIVA 5 – SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2021
	Euro
In diesem Posten sind enthalten:	
Beträge, die bis zum 31.12.2022 fällig werden	69.622.225,15
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
börsennotiert	1.901.852.539,18
nicht börsennotiert	50.189.085,49

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestands zu vermitteln:

UMLAUFVERMÖGEN

Art der Anlage	Buchwerte Mio. Euro	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Staatspapiere Eurozone	749,1	ja	Börsen-/Marktpreis
Länderanleihen und Kreditinstitute mit Sonderaufgaben	400,1	ja	Börsen-/Marktpreis
Sonstige Schuldverschreibungen	800,2		
davon	786,2	ja	Börsen-/Marktpreis
davon	14,0	nein	Bewertungsmodell

AKTIVA 6 – AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2021 Euro
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	71.276.272,17

Die Kreissparkasse Köln hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden, nach Anlagezielen gegliederten Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs sowie weiteren in § 285 Nr. 26 HGB genannten Anteilen:

	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert/ Marktwert	Ausschüttung 2021	Tägliche Rückgabe möglich
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Immobilienfonds					
Europäische Immobilien (Renditefonds)	39,5	41,0	1,5	1,7	eingeschränkt ¹⁾
Aktienfonds					
Europäische Aktien (Wachstumsfonds)	103,0	131,9	28,9	0,0	ja
Globale Aktien (Wachstumsfonds)	2,4	2,4	0,0	0,0	ja
Globale Aktien (Wachstumsfonds)	5,0	5,5	0,5	0,0	ja
Internationale Aktien und Derivatestrategien (Wachstumsfonds)	0,5	0,6	0,1	0,0	ja
Mischfonds					
Deutsche Anleihen und Aktien (Wachstumsfonds)	50,0	52,4	2,4	0,0	ja
Europäische Anleihen und Aktien (Wachstumsfonds)	13,3	17,0	3,7	0,0	ja
Europäische Anleihen und Aktien (Wachstumsfonds)	55,1	56,1	1,0	0,6	ja
Europäische Anleihen sowie Derivatestrategien (Wachstumsfonds mit Wertsicherung)	5,0	5,1	0,1	0,0	ja
Globale Anleihen und Aktien (Wachstumsfonds)	58,4	74,3	15,9	0,2	ja

1) 180-tägige Ankündigung

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestands zu vermitteln:

UMLAUFVERMÖGEN

Art der Anlage	Buchwerte Mio. Euro	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Aktien	0,2	nein	Bewertungsmodell
Publikumsfondsanteile	76,5		
davon	71,3	ja	Rücknahmepreis gemäß Kapitalanlagegesetzbuch
davon	5,2	nein	Anschaffungskosten
Spezialfondsanteile	260,9	nein	Rücknahmepreis gemäß Kapitalanlagegesetzbuch

AKTIVA 6A – HANDELSBESTAND

Innerhalb des Geschäftsjahres hat die Kreissparkasse Köln die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

AKTIVA 7 – BETEILIGUNGEN / AKTIVA 8 – ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Angabe zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
Acorus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Burscheid KG, Lockstedt	100,00	-578	28
AeroMates GmbH, Niederkassel	35,00	-222	-772
Bahnhof Hermülheim Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Hürth	50,00	-1	-20
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH, Sankt Augustin	40,00	72	-117
digimago GmbH, Siegburg	32,50	161	12
Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg), Eitorf	35,27	1.260	180
Entwicklungsgesellschaft Heussallee Verwaltung GmbH i.L., Köln	49,00	²⁾	²⁾
Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten, Kürten	11,00	37	0
Erste KSK Köln Grundbesitz Verwaltungs-GmbH i.L., Köln	100,00	³⁾	³⁾
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	2,47	3.294.600	⁵⁾
FRANZISKANERHOF Brühl GmbH, Köln	100,00	-5.672	-182
Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much	24,75	81	-9
GTC Gründer-und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach	7,01	880	-19
GWG Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft, Hürth	10,00	54.775	1.182
Heaven 21 AG i.L., Hürth	12,86	²⁾	²⁾
HIH Bonn GmbH, Köln	100,00	50	⁴⁾
Immo-Modul GmbH, Köln	100,00	213	38
Immobilien-gesellschaft Hutfiltern in Braunschweig GmbH, Düsseldorf	20,00	8.829	19
JBA GmbH, Köln	49,90	226	18
KAU Verwaltungs GmbH i.L., Köln	49,00	²⁾	²⁾
KmR Immobilien GmbH, Köln	49,98	-909	6
KÖLNCUBUS süd GmbH, Sankt Augustin	100,00	29.889	⁴⁾
KSA Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Siegburg	100,00	35	-1
KSK Köln Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln	100,00	343	-10
KSK-Finanzvermittlung GmbH, Siegburg	100,00	308	⁴⁾
KSK-Immobilien GmbH, Köln	100,00	256	⁴⁾
KSK-Wagniskapital GmbH, Köln	93,20	8.312	196
Luoro GmbH, Köln	7,55	4.304	3.749
nesseler PARETO GmbH i.L., Köln	49,00	²⁾	²⁾
neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	6,37	26.942	900
Occlutech Holding AG, Schaffhausen	0,32	-636	-858
PARETO Acht GmbH, Köln	100,00	47	-1
PARETO Achtzehn GmbH, Köln	51,00	331	735
PARETO GmbH, Köln	100,00	3.159	1.159
PARETO Neunzehn GmbH, Köln	100,00	-25	12
PARETO Sechs GmbH, Köln	100,00	235	85
PARETO Vier GmbH, Köln	75,00	-62	63
Projektentwicklung Abraham-Lincoln-Straße in Wiesbaden Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	20,00	4.997	-4
Projektentwicklung Am Barmbeker Bahnhof in Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	5.556	511
Projektentwicklung Fürstenrieder Straße in München GmbH, Düsseldorf	47,50	525	-2
Projektentwicklung Große Packhofstraße in Hannover GmbH, Düsseldorf	30,00	55	-3

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
Projektentwicklung in Düsseldorf Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	20,00	322	-5
Projektentwicklung KÖLNCUBUS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	86	-14
Projektentwicklung Schadowstraße in Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	35,00	284	95
Projektentwicklung Schirmständerhaus in Berlin GmbH, Düsseldorf	50,00	28	-2
Projektentwicklung Tegernseer Landstraße in München GmbH, Düsseldorf	47,50	29	-2
Projektentwicklung Weender Straße in Göttingen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	10,00	795	-503
Projektentwicklung Wilmersdorfer Straße in Berlin GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	12	-3
Projektgesellschaft Eichholz mbH, Köln	50,00	6.156	-197
Projektgesellschaft Lengsdorf mbH, Köln	50,00	-279	-202
Projektgesellschaft Neye mbH, Köln	100,00	-16	-2
Projektgesellschaft Siegtal mbH, Köln	100,00	-226	0
Projektgesellschaft Wohnen an der Neuenhöfer Allee in Köln GmbH & Co. KG, Düsseldorf	10,00	-158	-22
PSP Siegburg GmbH, Köln	50,00	3.492	-61
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach	2,00	31.023	1.351
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bergisch Gladbach	10,50	2.708	-632
Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH, Bergisch Gladbach	48,00	333	-121
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf	16,42	936.407	⁵⁾
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG i.L., Köln	19,96	²⁾	²⁾
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	17,62	114.503	7.017
S CountryDesk GmbH, Köln	2,56	703	140
S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Düsseldorf	4,83	35.048	⁵⁾
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	3,24	127.985	28.487
SERETO Immobilien GmbH, Köln	50,00	¹⁾	¹⁾
SOLUM Facility Management GmbH, Sankt Augustin	100,00	270	⁴⁾
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG, Düsseldorf	18,90	13.478	395
STaRT Hürth Zentrum für Technologie und Existenzgründung GmbH, Hürth	47,00	175	12
Tourismus Siebengebirge GmbH, Königswinter	11,81	110	1
Trowista-Troisdorfer Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft mbH, Troisdorf	24,19	315	0
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	0,80	119	-224
Visa Inc., San Francisco	0,00	37.589.000 ⁶⁾	12.008.000 ⁶⁾
Wirtschaftsförderung Alfter GmbH, Alfter	4,33	-277	285
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Bergheim	1,32	778	0
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH, Rheinbach	15,00	6.020	354
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Bornheim	24,51	10.166	-81
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar	35,69	1.820	-31
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach	30,84	851	24
Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter, Königswinter	11,03	5.861	311
WPP Entwicklungsgesellschaft mbH i.L., Köln	33,40	²⁾	²⁾

1) Gründungsunternehmen; es liegen noch keine Abschlüsse vor.

2) Unternehmen in Liquidation oder Insolvenz; es liegen keine aktuellen Abschlüsse vor.

- 3) Unternehmen ohne eigene operative Geschäftstätigkeit (Vorratsgesellschaften bzw. Komplementär-GmbHs); auf die Angaben gem. § 285 Nr. 11 HGB kann verzichtet werden.
- 4) Ergebnisabführungsvertrag (EAV)
- 5) Unternehmen hat seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen und es werden weniger als 50 % der Anteile gehalten; auf die Angaben kann gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet werden.
- 6) Angaben in Tsd. US\$

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

AKTIVA 9 – TREUHANDVERMÖGEN

	31.12.2021
	Euro
Beim Treuhandvermögen handelt es sich um:	
Forderungen an Kunden	65.245.638,66

AKTIVA 12 – SACHANLAGEN

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	58.315.829,65	62.036

AKTIVA 14 – RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten ist enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	11.882.201,86	13.926

AKTIVA 15 – AKTIVE LATENTE STEUERN

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Die Kreissparkasse Köln hat diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,0 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern wurden hierbei verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Forderungen an Kunden, bei Wertpapieren, Beteiligungen und Rückstellungen. Aufgrund der Regelungen des Investmentsteuergesetzes ergeben sich im Fall der Veräußerung von Investmentanteilen Steuerbe- und -entlastungseffekte, die in die Berechnung der latenten Steuern teilweise einbezogen wurden. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und die Erwartung voraussichtlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne hält die Sparkasse die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagen	Grundstücke und Gebäude Euro	Betriebs- und Geschäftsausstattung Euro	Immaterielle Anlagewerte Euro
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	411.369.481,02	155.165.864,03	22.474.593,86
Zugänge	15.877.526,71	2.946.458,25	987.804,50
Abgänge	9.058.167,14	5.361.975,65	1.763,20
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	418.188.840,59	152.750.346,63	23.460.635,16
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	300.898.950,02	108.326.425,10	18.096.584,86
Abschreibungen im Geschäftsjahr	6.630.500,16	4.942.323,91	1.800.548,50
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
im Zusammenhang mit Abgängen	7.919.971,27	5.107.329,65	1.763,20
im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	299.609.478,91	108.161.419,36	19.895.370,16
Buchwerte			
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	118.579.361,68	44.588.927,27	3.565.265,00
Stand am 31.12. des Vorjahres	110.470.531,00	46.839.438,93	4.378.009,00

Finanzanlagevermögen	Anteile an verbundenen Unternehmen Euro	Beteiligungen Euro	Sonstige Vermögensgegenstände Euro
Bilanzwert 31.12.2020	63.025.458,37	379.751.668,75	123.743,55
Veränderungen im Geschäftsjahr	28.031,50	146.003,67	0,00
Bilanzwert 31.12.2021	63.053.489,87	379.897.672,42	123.743,55

PASSIVA 1 – VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	6.349.243,90	7.821
Die Unterposten a) bis c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	68.991.846,49	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	199.340.449,85	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	829.007.895,54	
mehr als fünf Jahre	1.371.667.134,29	

PASSIVA 2 – VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.637.476,07	22.639
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.142.081,30	46.913
Der Unterposten c)(cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	3.510.877,25	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	116.263.975,31	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.369.253,15	
mehr als fünf Jahre	1.903.385,50	
Die Unterposten a), b) und d) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	95.223.997,49	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	86.987.773,66	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	248.269.457,07	
mehr als fünf Jahre	297.304.625,48	

PASSIVA 3 – VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021
	Euro
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2022 fällige Beträge enthalten:	355.824.000,00

PASSIVA 4 – TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021
	Euro
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.245.638,66

PASSIVA 6 – RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten ist enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	2.662.760,79	3.528

PASSIVA 7 – RÜCKSTELLUNGEN

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Bilanzstichtag 8.984.631,00 Euro. Eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Die Verpflichtungen aus der Pensionsrückstellung für eine Person sind durch Rückdeckungssicherungsverträge gesichert, welche an den Pensionsberechtigten verpfändet sind. Die Rückdeckungsversicherungen die-

nen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus der Pensionsrückstellung und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen (Deckungsvermögen). Sie wurden im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 534.349,75 Euro mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Entsprechend wurde mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen von 7.812,94 Euro verfahren. Dieser Betrag unterliegt nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB einer Ausschüttungssperre.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (unwiderrufliche Überschussbeteiligung). Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Unterdeckung aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 159.195,25 Euro, die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist.

PASSIVA 9 – NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten: Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000.000,00	0
Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,86 % und ursprüngliche Laufzeiten von zehn Jahren bis zu dreißig Jahren.		
Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden nachrangige Verbindlichkeiten zur Rückzahlung fällig in Höhe von:	0,00	
Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in folgender Höhe angefallen:	7.775.903,03	

PASSIVA 10 – GENUSSRECHTSKAPITAL

In diesem Posten sind fünf Genussrechte mit einem Kapitalvolumen von 12,1 Mio. Euro enthalten. Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine gewinnabhängige Vergütung, sofern durch die Bedienung kein Bilanzverlust entsteht beziehungsweise sich erhöht.

Bezeichnung	Zinssatz p.a.	Fälligkeit	Nominalvolumen in Euro
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2012/2022	2,55	01.07.2022	1.911.640,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2013/2023	2,90	01.07.2023	2.635.340,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2014/2024	2,05	01.07.2024	2.620.420,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2015/2026	2,20	01.07.2026	2.558.840,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2016/2027	1,50	01.07.2027	2.380.640,00
Gesamt:			12.106.880,00

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse geht die Sparkasse für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wurden ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen des Kreditvergabeprozesses der Kreissparkasse Köln herausgelegt. Auf dieser Grundlage ist die Sparkasse der Auffassung, dass die Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, bildet die Sparkasse eine ausreichende Risikovorsorge. Sie ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

VERBINDLICHKEITEN, FÜR DIE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGEN SIND

	31.12.2021
	Euro
Für die folgenden in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:	
Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsdarlehen	2.236.070.138,59

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GUV-POSTEN 1 – ZINSERTRÄGE

	2021 Euro	2020 Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, zur vorzeitigen Schließung von Zinsswapgeschäften zur Zinsbuchsteuerung (Close-out-Zahlungen)	9.461.366,76	0

GUV-POSTEN 2 – ZINSAUFWENDUNGEN

	2021 Euro	2020 Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Aufzinsung beziehungsweise der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen	147.367,08	206
Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, zur vorzeitigen Schließung von Zinsswapgeschäften zur Zinsbuchsteuerung (Close-out-Zahlungen)	35.711.427,29	0
Periodenfremde Aufwendung aus der Zuführung zur Rückstellung aufgrund der Auswirkungen des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen	16.946.557,66	0

GUV-POSTEN 8 – SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2021 Euro	2020 Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge aus der Währungsumrechnung einschließlich realisierter Erträge	4.990.413,43	4.241

GUV-POSTEN 12 – SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2021 Euro	2020 Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Aufzinsung beziehungsweise der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen und Rentenverpflichtungen	11.025.260,78	10.683

GUV-POSTEN 23 – STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Der Posten beinhaltet nur laufende Steuern. Hierin sind per saldo aperiodische Steueraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU PFANDBRIEFEN

Die Kreissparkasse Köln hat im Geschäftsjahr 2021 Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypothekendarlehen mit Nominalwerten in Höhe von zwei Millionen Euro begeben.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (www.ksk-koeln.de) regelmäßig erfüllt. Zum 31.12.2021 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar (Vorjahreswerte in Klammern):

Hypothekendarlehen:

Vergleich Nenn-, Bar- und Risikobarwert der Deckungsmasse gegenüber Pfandbriefumlauf (einschließlich noch nicht platzierter Anteile an den Gesamtvolumina):

(Tsd. Euro)	Wertpapierumlauf		Deckungsmasse		Überdeckung in %	
Nennwert	1.451.300	(1.548.300)	5.926.238	(5.211.522)	308,34	(236,60)
Aktueller Barwert	1.496.227	(1.628.048)	6.427.014	(5.844.432)	329,55	(258,98)
Steigendes Zinsniveau (250 BP)	1.411.811	(1.505.777)	5.634.982	(5.161.024)	299,13	(242,75)
Sinkendes Zinsniveau (250 BP)	1.593.345	(1.770.494)	7.412.059	(6.691.164)	365,19	(277,93)

In der Deckungsmasse befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Derivate.

Laufzeiten der Hypothekendarlehen gegenüber Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse:

(Tsd. Euro)	Pfandbriefumlauf		Deckungsstock	
bis zu 6 Monate	295.800	(58.500)	261.493	(367.760)
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	99.500	(40.500)	262.874	(256.006)
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	280.000	(295.800)	348.447	(231.360)
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	20.000	(99.500)	267.862	(253.764)
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	290.500	(300.000)	517.432	(574.475)
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	275.000	(290.500)	451.374	(481.749)
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	10.000	(275.000)	544.969	(475.894)
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	180.500	(134.500)	2.629.034	(2.130.812)
mehr als 10 Jahre	0	(54.000)	642.753	(439.702)

Realdarlehen / Wertpapiere, gestaffelt nach Betragsstufen:

(Tsd. Euro)	Realdarlehen		Wertpapiere		Deckungsstock gesamt	
bis zu 300 Tsd. Euro	3.760.322	(3.360.840)	0	(0)	3.760.322	(3.360.840)
über 300 Tsd. bis zu 1 Mio. Euro	1.169.474	(968.305)	0	(0)	1.169.474	(968.305)
über 1 Mio. bis zu 10 Mio. Euro	683.038	(547.039)	0	(20.000)	683.038	(567.039)
mehr als 10 Mio. Euro	21.338	(21.338)	292.066	(294.000)	313.404	(315.338)

Anteil der Objekttypen am Deckungsstock in Deutschland:

	Tsd. Euro		%	
Wohnungen	898.346	(769.294)	15,94	(15,71)
Ein- und Zweifamilienhäuser	2.522.755	(2.129.863)	44,78	(43,49)
Mehrfamilienhäuser	1.449.667	(1.321.296)	25,73	(26,98)
Bürogebäude	357.126	(318.412)	6,34	(6,50)
Handelsgebäude	92.913	(72.482)	1,65	(1,48)
Industriegebäude	21.457	(8.321)	0,38	(0,17)
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	291.908	(277.854)	5,18	(5,67)
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	(0)	0	(0)
Bauplätze	0	(0)	0	(0)
Gesamt	5.634.172	(4.897.522)	100,00	(100,00)

Nutzungsarten der Einzelobjekte im Deckungsstock in Deutschland:

	Tsd. Euro		%	
Gewerblich	763.404	(677.069)	13,55	(13,82)
Wohnwirtschaftlich	4.870.768	(4.220.453)	86,45	(86,18)
Gesamt	5.634.172	(4.897.522)	100,00	(100,00)

Es befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands im Deckungsstock.

Rückständige Forderungen bestehen und bestanden auch im Vorjahr nicht.

Sonstige Angaben zum Deckungsstock:

Es existieren keine am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt oder Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen. Keine Zinsen sind rückständig. Die vorgenannten Aussagen treffen auch auf das Vorjahr zu.

Derivategeschäfte und Fremdwährungen:

Das Deckungsregister für Hypothekendarfandbriefe enthält aktuell und enthielt zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres keine Derivategeschäfte und keine Fremdwährungen.

Weitere Deckung:

(Tsd. Euro)	§ 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 PfandBG		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG		Summe	
Bundesrepublik Deutschland	0	(0)	86.500	(134.000)	86.500	(134.000)
Luxemburg	0	(0)	65.566	(0)	65.566	(0)
Schweden	0	(0)	55.000	(55.000)	55.000	(55.000)
Niederlande	0	(0)	85.000	(125.000)	85.000	(125.000)
Summe	0	(0)	292.066	(314.000)	292.066	(314.000)

In der weiteren Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG sind keine gedeckten Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 enthalten. In der weiteren Deckung sind 55,0 Mio. Euro sichernde Überdeckung im Sinne des § 4 Abs. 1 PfandBG sowie 237,1 Mio. Euro Liquiditätssicherung gemäß § 4 Abs. 1a PfandBG enthalten.

Zusammensetzung der Deckungsmasse:

Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	100,00 %	(100,00 %)
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	98,62 %	(98,71 %)
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	52,91 %	(52,46%)
Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	0	(0)
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	5,30	(5,68)
Gesamtbeitrag der Forderungen in Euro, die oberhalb der Prozentwerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG liegen	0	(0)
Gesamtbeitrag der Forderungen in Euro, die oberhalb der Prozentwerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG liegen	0	(0)

Öffentliche Pfandbriefe:

Vergleich Nenn-, Bar- und Risikobarwert der Deckungsmasse gegenüber Pfandbriefumlauf:

(Tsd. Euro)	Wertpapierumlauf		Deckungsmasse		Überdeckung in %	
Nennwert	203.417	(233.417)	308.607	(305.852)	51,71	(31,03)
Aktueller Barwert	222.559	(263.673)	352.182	(366.046)	58,24	(38,83)
Steigendes Zinsniveau (250 BP)	201.082	(236.005)	307.846	(317.744)	53,10	(34,63)
Sinkendes Zinsniveau (250 BP)	249.023	(298.156)	406.799	(426.945)	63,36	(43,19)

In der Deckungsmasse befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Derivate.

Laufzeiten der Öffentlichen Pfandbriefe gegenüber Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse:

(Tsd. Euro)	Pfandbriefumlauf		Deckungsstock	
bis zu 6 Monate	0	(25.000)	11.889	(29.801)
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	25.000	(5.000)	8.210	(12.939)
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	10.000	(0)	6.575	(9.771)
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	0	(25.000)	12.474	(8.060)
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	65.000	(10.000)	13.286	(18.748)
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	50.000	(65.000)	47.535	(12.985)
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	0	(50.000)	29.803	(16.233)
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	20.000	(0)	141.271	(153.423)
mehr als 10 Jahre	33.417	(53.417)	37.564	(43.892)

Deckungsmasse gestaffelt nach Betragsstufen:

(Tsd. Euro)		
bis zu 10 Mio. Euro		(122.327) (149.313)
über 10 Mio. bis zu 100 Mio. Euro		(186.280) (156.539)
mehr als 100 Mio. Euro		(0) (0)
Summe		(308.607) (305.852)

Verteilung des Deckungsstocks auf Länder und Schuldnerklassen:

(Tsd. Euro)	Deutschland geschuldet von		Deutschland gewährleistet durch		Gesamt	
	Staat	20.000	(0)	0	(0)	20.000
Gebietskörperschaft regional	0	(28.000)	0	(0)	0	(28.000)
Gebietskörperschaft örtlich	165.638	(182.083)	22.307	(25.387)	187.945	(207.470)
Sonstige Schuldner	69.662	(70.382)	0	(0)	69.662	(70.382)
	Luxemburg geschuldet von		Luxemburg gewährleistet durch		Gesamt	
Staat	31.000	(0)	0	(0)	31.000	(0)
Gebietskörperschaft regional	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Gebietskörperschaft örtlich	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Sonstige Schuldner	0	(0)	0	(0)	0	(0)

In den Angaben sind keine Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung vorhanden.

Rückständige Forderungen bestehen und bestanden auch im Vorjahr nicht.

Derivategeschäfte und Fremdwährungen:

Das Deckungsregister für Öffentliche Pfandbriefe enthält aktuell und enthielt zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres keine Derivategeschäfte und keine Fremdwährungen.

Weitere Deckung:

Das Deckungsregister für Öffentliche Pfandbriefe beinhaltet im Geschäftsjahr und beinhaltete im Vorjahr keine weitere Deckung nach § 20 Abs. 2 PfandBG.

Zusammensetzung der Deckungsmasse:

Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	100,00 %	(100,00 %)
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	(100,00 %)
Gesamtbetrag der Forderungen in Euro, die oberhalb der Prozentwerte nach § 20 Abs. 2 PfandBG liegen	0	(0)

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV:

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 5.634.172 Tsd. Euro sowie die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen von 257.607 Tsd. Euro werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 292.066 Tsd. Euro und die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere in Höhe von 51.000 Tsd. Euro finden sich in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts	Kredite und Darlehen	Einlagen	Bürgschaften und Garantien	Sonstige Geschäfte
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Art der Beziehung:				
Personen in Schlüsselpositionen einschl. naher Familienangehöriger	13,1	8,7	0,0	2,0
Tochterunternehmen	19,3	20,8	0,2	43,2
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	51,1	10,6	1,2	0,8
Sparkassenzweckverband einschl. Trägerkreise	316,4	53,6	0,0	102,8
Sonstige nahe stehende Personen und Unternehmen	174,8	104,6	0,5	10,9

In den sonstigen Geschäften mit dem Sparkassenzweckverband sind mit 86,4 Mio. Euro die im Geschäftsjahr erbrachten und die auf die Restlaufzeit voraussichtlich entfallenden Erbpachtzahlungen der Sparkasse enthalten.

ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente ergeben sich aus den nachfolgenden Aufstellungen. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um gedeckte Währungspositionen, Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Geschäfte.

	Nominalbeträge ¹⁾				Beizulegende Zeitwerte ²⁾ in Mio. Euro	Buchwerte		
	in Mio. Euro					Preis nach Bewertungs- methode	in Mio. Euro	
	nach Restlaufzeiten						Options- prämie/ Upfront- Payment	Rückstel- lung (P 07)
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Insgesamt				
Zins-/Zinsindexbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
- Termingeschäfte								
Zinsswaps	1.008,3	3.759,1	4.644,3	9.411,7	254,0 -284,1			
Zinscaps	0,1	196,6	43,8	240,5	1,5 -1,5	(A 13) 1,3 (P 05) 1,4		
Zinsfloors		10,0		10,0	0,0 -0,0	(A 13) 0,0 (P 05) 0,0		
Summe	1.008,4	3.965,7	4.688,1	9.662,2	-30,1			
davon Deckungsgeschäfte	1.008,4	3.965,7	4.688,1	9.662,2	-30,1			
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
- Termingeschäfte								
Devisentermingeschäfte	871,7	35,0		906,7	8,0 -7,3			
Währungsswaps	16,3	27,4	15,9	59,6	5,4 -5,2			
Zinswährungsswaps	0,1	94,9	29,8	124,8	23,7 -23,3			
- Optionen								
Longpositionen	7,1			7,1	0,1	(A 13) 0,2		
Shortpositionen	7,1			7,1	-0,1	(P 05) 0,2		
Summe	902,3	157,3	45,7	1.105,3	1,3			
davon Deckungsgeschäfte	902,3	157,3	45,7	1.105,3	1,3			

- 1) Bei Optionen errechnet sich der Nominalwert auf Basis des aktuellen Wertes des Underlyings.
2) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte sind mit einem Minuszeichen versehen.

Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen mit Kunden erfüllen aufgrund der korrespondierenden Gegengeschäfte mit Kreditinstituten die Voraussetzung der besonderen Währungsdeckung. Dies gilt ebenso für die ausnahmsweise bestehenden Devisentermingeschäfte mit Kreditinstituten, die durch Gegengeschäfte mit Kreditinstituten besonders gedeckt sind. Die übrigen aufgeführten Finanzinstrumente sind derivative Kundengeschäfte mit korrespondierenden Deckungsgeschäften sowie Sicherungsgeschäfte für nicht derivative Eigenhandelsgeschäfte der Kreissparkasse Köln. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price). Bei einem aktiven Markt entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Swap-Zinskurven per 30.12.2021 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen. Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für Devisenoptionen kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel (Garman-Kohlhagen) zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Refinitiv und der Eurex Frankfurt AG entnommen wurden. Zeitwerte von Caps, Floors und Collars wurden auf der Basis des Hull-White-Modells ermittelt. Hierzu wurden die am Markt beobachtbaren Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten zum Bilanzstichtag aus der Quelle Refinitiv herangezogen. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden die Terminkurse am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Ermittelt wurden diese anhand der Barwerte der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der Zinskurve der jeweiligen Geschäftswährung per 30.12.2021.

Die nach den Bilanzierungsregeln nicht trennungspflichtigen derivativen Finanzinstrumente, die Bestandteil strukturierter Emissionen sind, wurden nicht aufgenommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente im Interbankengeschäft handelt es sich ausschließlich um Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Zinsswaps, Währungsswaps, Zinswährungsswaps, Basiswaps, Zinscaps, Zinsfloors und Zinscollars mit Kunden abgeschlossen.

Erhaltene beziehungsweise gezahlte Initial- und Variation-Margins in Höhe von 27,4 Mio. Euro (erhaltene Margins) beziehungsweise 27,2 Mio. Euro (gezahlte Margins) sind in den Buchwerten nicht enthalten.

ANGABEN ZU BEWERTUNGSEINHEITEN

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis wird für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft ermittelt. Die Sparkasse differenziert dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken, und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sogenannten „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, wird für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung gebildet, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Falls im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellt die Sparkasse einen vollständigen

Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit sind eine Dokumentation unter anderem der Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Da die maßgeblichen Risikoparameter von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufeinander abgestimmt sind, wendet die Sparkasse zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung in der Regel die Critical-Term-Match-Methode an. In Einzelfällen, bei denen diese Methode aufgrund von Abweichungen in den wertbestimmenden Parametern nicht adäquat ist, wird auf den Basis-Point-Value-(BPV)-Vergleich zurückgegriffen. Dabei geht die Sparkasse von einer prospektiven Effektivität der Sicherungsbeziehung aus, sofern sich der BPV des Grundgeschäfts und der gegenläufige BPV des Sicherungsgeschäfts weitgehend ausgleichen.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten / Transaktionen	Einbezogener Betrag in Mio. Euro	Sicherungsart	Gesicherte Risiken
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	742,1	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Vermögensgegenstände gesamt	742,1		
Festzinsswaps (Euro und Währung), Caps/Floors	1.014,0	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte gesamt	1.014,0		

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 1.756,1 Mio. Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden.

Risikoart	Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Sicherungsart	Prospektive Effektivität
	Art	Betrag in Mio. Euro	Art	Betrag in Mio. Euro		
Wertänderungsrisiko						
Zinsänderungsrisiko	Festverz. Euro-Schuldverschreibungen	742,1	Festzinsswaps	746,1	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zinsänderungsrisiko	Festzinsswaps	796,5	Festzinsswaps	796,5	Micro-Hedge	Critical Term Match ¹⁾
Zinsänderungsrisiko	Caps/Floors	125,3	Caps/Floors	125,3	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zinsänderungsrisiko Währungskursänderungsrisiko	Währungsswaps, Zins-/Währungsswaps	92,2	Währungsswaps, Zins-/Währungsswaps	92,2	Micro-Hedge	Critical Term Match

1) in Einzelfällen Basis-Point-Value-Vergleich

Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes beziehungsweise des Sicherungsgeschäftes.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Kreissparkasse Köln hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,8 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,3 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Kreissparkasse Köln für die Zusatzversorgung beliefen sich bei versorgungspflichtigen Entgelten von 184,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 auf 14,0 Mio. Euro.

Nach der vom IDW in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Kreissparkasse Köln entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beträgt der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag 510,0 Mio. Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,9 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2021 auf den 31.12.2021 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von

15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31.12.2020 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2021 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Kreissparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2020 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rund 25,0 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3,0 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,3 Mrd. Euro zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Auf die Kreissparkasse Köln entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2021 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote der Sparkasse am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (15,2 %). Zum Bilanzstichtag beträgt der Anteil 16,4 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum Bilanzstichtag erfüllt. Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von

68,1 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

ANGABEN ZU HONORAREN FÜR ABSCHLUSSPRÜFER

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, ist gemäß § 24 Abs. 3 und § 34 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Kreissparkasse Köln. Im Geschäftsjahr wurde für den Abschlussprüfer ein Gesamthonorar von 830 Tsd. Euro erfasst. Hiervon entfallen 737 Tsd. Euro auf Abschlussprüfungsleistungen und 93 Tsd. Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

ANGABEN ZU MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	1.612
Teilzeitkräfte	1.480
	3.092
Auszubildende	221
	3.313

ANGABEN ZU ORGANMITGLIEDERN

VERWALTUNGSRAT

BIS 13.04.2021

Vorsitzendes Mitglied**Michael Kreuzberg**
Landrat a.D.**1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds****Thomas Jüngst**
Diplom-Verwaltungswirt Ministerium
des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen**2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds****Dr. Torsten Bieber**
Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes

Mitglieder	Stellvertreter	Mitglieder	Stellvertreter
Michaela Balansky Betriebsprüferin Stadt Köln	Elisabeth Anschütz Hauswirtschaftsmeisterin Christliches Sozialwerk	Hans Theo Klug Oberstudiendirektor i. R.	Dr. Matthias Petran Studiendirektor i. R.
Marco Balke Sparkassenangestellter	Britta Klose Sparkassenangestellte	Oliver Krauß MdL Abgeordneter	Silke Josten-Schneider Prokuristin Heizung Solaranlagen Sanitär
Jürgen Becker Staatssekretär a.D.	Ivo Hurnik Regierungsdirektor Bundesministe- rium für Arbeit und Soziales	Simone Lenz Sparkassenangestellte	Peter Ueberberg Sparkassenangestellter
Christoph Belke Sparkassenangestellter	Julia Richter Sparkassenangestellte	Heidi Meyn Rentnerin	Frank Rock Landrat
Dr. Torsten Bieber Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes	Brigitte Donie Hausfrau	Manfred Nelles Sparkassenangestellter	Peer Ulrich Küster Sparkassenangestellter
Wilfried Bolender Sparkassenangestellter	Rolf Glees Sparkassenangestellter	Doris Schwarz Sparkassenangestellte	Guido Usdowski Sparkassenangestellter
Johannes Dünner Beamter Stadt Köln	Erika Gewehr Medizinische Fachangestellte	Dietmar Tendler Oberstudienrat i.R.	Udo Scharnhorst Studiendirektor i. R.
Ursula Ehren Familienfrau	Roland Rickes Geschäftsführender Gesellschafter Organisationsberatung	Dierk Timm Selbstständiger Unternehmer Immobilienverwaltung	Oliver Scheffler Bestattungsfachkraft
Elmar Gillet Selbstständiger Unterneh- mer Tonträgergroßhandel	Ralf Engelmann System Engineer	Michael Wiegand Sparkassenangestellter	Michaela Jordan Sparkassenangestellte
Frank Harder Sparkassenangestellter	Ulrich Jakesch Sparkassenangestellter	Gerhard Zorn Landesverwaltungsdirektor Landschaftsverband Rheinland	Prof. Dr. Jürgen Wilhelm Selbstständiger Rechtsanwalt
Sebastian Hartmann MdB Abgeordneter	Cornelia Mazur-Flöer Selbstständige Rechtsanwältin	Willi Zylajew Geschäftsführer Unternehmensbe- ratung	Gregor Golland MdL Abgeordneter
Thomas Jüngst Diplom-Verwaltungswirt Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfa- len	Frank Mederlet Geschäftsführer SPD NRW		

Sachverständige Gäste

Margit Ahus

Fraktionsgeschäftsführerin a. D.

Dr. Christian Kunze

Direktor a.D.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Teilnehmer mit beratender Stimme nach § 10 Abs. 4 SpkG NW

Jochen Hagt

Landrat

Stephan Santelmann

Landrat

Sebastian Schuster

Landrat

VERWALTUNGSRAT

SEIT 14.04.2021

Vorsitzendes MitgliedFrank Rock
Landrat**1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds**Dr. Torsten Bieber
Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes**2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds**Johannes Dünner
Beamter Stadt Köln

Mitglieder	Stellvertreter	Mitglieder	Stellvertreter
Michaela Balansky Betriebsprüferin Stadt Köln	Elisabeth Anschütz Hauswirtschaftsmeisterin Christliches Sozialwerk	Oliver Krauß MdL Abgeordneter	Joachim Kühlwetter Kriminalbeamter
Marco Balke Sparkassenangestellter	Peer Ulrich Küster Sparkassenangestellter	Manfred Nelles Sparkassenangestellter	Alexander Häslar Sparkassenangestellter (bis 30.06.2021)
Horst Becker MdL Abgeordneter	Christian Koch Geschäftsführer digitale Medien und Dienstleistungen		N.N. (01.07.2021 bis 30.09.2021)
Christoph Belke Sparkassenangestellter	Julia Richter Sparkassenangestellte		Christine Fischer Sparkassenangestellte (seit 01.10.2021)
Dr. Torsten Bieber Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes	Christian Sieberg Beamter Bundesstadt Bonn	Romina Plonsker MdL Abgeordnete	Carola Hartmann Geschäftsführende Gesellschafterin Saatgut- und Düngemittelhandel
Wilfried Bolender Sparkassenangestellter	Simone Lenz Sparkassenangestellte	Doris Schwarz Sparkassenangestellte	Guido Usdowski Sparkassenangestellter
Johannes Dünner Beamter Stadt Köln	Sylvia Wöber-Servaes Kauffrau i.R.	Andreas Sonntag Krankenkassenbetriebswirt	Björn Franken MdL Abgeordneter
Ursula Ehren Familienfrau	Roland Rickes Geschäftsführender Gesellschafter Organisationsberatung	Dietmar Tendler Oberstudienrat i.R.	Nicole Männig-Güney ECM-Projektmanagerin Softwareunternehmen
Elmar Gillet Selbstständiger Unternehmer Tonträgergroßhandel	Ralf Engelmann System Engineer	Dierk Timm Selbstständiger Unternehmer Immobilienverwaltung	Udo Milewski Betriebsleiterassistent Öffentliches Verkehrsunternehmen
Frank Harder Sparkassenangestellter	Rolf Glees Sparkassenangestellter	Michael Wiegand Sparkassenangestellter	Michaela Jordan Sparkassenangestellte
Karim Hayit Steuerfachangestellter	Holger Köllejan Niederlassungsleiter Personalbera- tung	Gerhard Zorn Landesverwaltungsdirektor Landschaftsverband Rheinland	Marcel Kreutz Rechtsanwalt (angestellt)
Ulrich Jakesch Sparkassenangestellter	Sebastian Voolstra Sparkassenangestellter	Willi Zylajew Geschäftsführer Unternehmensbe- ratung	Gregor Golland MdL Abgeordneter
Thomas Jüngst Diplom-Verwaltungswirt Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfa- len	Frank Mederlet Geschäftsführer SPD NRW		

Sachverständige Gäste

Margit Ahus
Fraktionsgeschäftsführerin a. D.

Dr. Christian Kunze
Direktor a.D.
Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Teilnehmer mit beratender Stimme nach § 10 Abs. 4 SpkG NW

Jochen Hagt
Landrat

Stephan Santelmann
Landrat

Sebastian Schuster
Landrat

VORSTAND	
Vorsitzender:	Alexander Wüerst
Mitglieder:	Wolfgang Schmitz (bis 31.08.2021) Christian Bonnen Udo Buschmann Jutta Weidenfeller Andree Henkel (seit 01.09.2021)
stellvertretende Mitglieder: (§ 19 Abs. 1 SpkG NW)	Andree Henkel (bis 31.08.2021) Marco Steinbach (seit 01.04.2021)

Folgende Mitglieder des Vorstandes und Beschäftigte sind Vorsitzende oder Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremium großer Kapitalgesellschaften oder eines Instituts gemäß § 1 Abs. 1b Kreditwesengesetz (KWG):

Alexander Wüerst	DekaBank Deutsche Girozentrale AöR Deutsche Leasing AG Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG
Christian Bonnen	neue leben Pensionskasse AG
Udo Buschmann	DAL Deutsche Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG
Dorit Schlüter	Sparkassen DirektVersicherung AG

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Beteiligungsausschuss, Sparkassenausschuss), den sachverständigen Gästen sowie den Teilnehmern mit beratender Stimme wurde für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld von 737,00 Euro je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden dieser Gremien erhielten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Außerdem erhielten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates, die sachverständigen Gäste sowie die Teilnehmer mit beratender Stimme für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüssen einen Pauschalbetrag von 3.800,00 Euro p.a. (ggf. zeitanteilig); diejenigen Personen, die Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender mindestens eines dieser Gremien waren, erhielten jeweils den doppelten beziehungsweise den anderthalbfachen Pauschalbetrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge: Margit Ahus 13,1 Tsd. Euro, Elisabeth Anschütz 1,5 Tsd. Euro, Michaela Balansky 15,4 Tsd. Euro, Marco Balke 9,0 Tsd. Euro, Horst Becker 17,4 Tsd. Euro, Jürgen Becker 4,4 Tsd. Euro, Christoph Belke 12,6 Tsd. Euro, Dr. Torsten Bieber 30,6 Tsd. Euro, Wilfried Bolender 12,6 Tsd. Euro, Brigitte Donie 0,7 Tsd. Euro, Johannes Dünner 28,9 Tsd. Euro, Ursula Ehren 14,7 Tsd. Euro, Björn Franken MdL 1,5 Tsd. Euro, Erika Gewehr 0,7 Tsd. Euro, Elmar Gillet 21,2 Tsd. Euro, Gregor Golland MdL 3,7 Tsd. Euro, Karl-Heinz Grebe 0,7 Tsd. Euro, Jochen Hagt 28,2 Tsd. Euro, Frank Harder 10,4 Tsd. Euro, Carola Hartmann 1,5 Tsd. Euro, Sebastian Hartmann MdB 3,5 Tsd. Euro, Karim Hayit 8,6 Tsd. Euro, Ulrich Jakesch 6,4 Tsd. Euro, Thomas Jüngst 31,1 Tsd. Euro, Hans Theo Klug 1,8 Tsd. Euro, Christian Koch 2,2 Tsd. Euro, Oliver Krauß MdL 16,8 Tsd. Euro, Marcel Kreutz 1,5 Tsd. Euro, Michael Kreuzberg 9,5 Tsd. Euro, Joachim Kühlwetter 1,5 Tsd. Euro, Dr. Christian Kunze 7,5 Tsd. Euro, Simone Lenz 1,8 Tsd. Euro, Nicole Männig-Güney 1,5 Tsd. Euro, Frank Mederlet 8,8 Tsd. Euro, Heidi Meyn 2,5 Tsd. Euro, Manfred Nelles 10,4 Tsd. Euro, Ralf Offergeld 2,2 Tsd. Euro, Romina Plonsker MdL 15,9 Tsd. Euro, Roland Rickes 2,9 Tsd. Euro, Frank Rock 34,5 Tsd. Euro, Stephan Santelmann 24,6 Tsd. Euro, Udo Scharnhorst 1,6 Tsd. Euro, Sebastian Schuster 19,3 Tsd. Euro, Doris Schwarz 9,7 Tsd. Euro, Christian Sieberg 1,5 Tsd. Euro, Andreas Sonntag 7,9 Tsd. Euro, Dietmar Tendler 14,1 Tsd. Euro, Dierk Timm 28,2 Tsd. Euro, Michael Wiegand 9,7 Tsd. Euro, Prof. Dr. Jürgen Wilhelm 0,7 Tsd. Euro, Sylvia Wöber-Servaes 1,5 Tsd. Euro, Gerhard Zorn 16,9 Tsd. Euro, Willi Zylajew 19,7 Tsd. Euro. Insgesamt ergeben sich damit für die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 555,1 Tsd. Euro.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Vorschüsse, Kredite und Kreditzusagen (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 14.516,9 Tsd. Euro ausgereicht.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat beziehungsweise der von ihm betraute Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich gemäß SpkG NW an den Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat beziehungsweise den von ihm betrauten Hauptausschuss festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge durch die Sparkasse hat diese Personengruppe Anspruch auf Zahlung von Versorgungsbezügen. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Tätigkeit als Vorstand. Sie beträgt maximal 55 % des Jahresgrundbetrages und der Allgemeinen Zulage. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 63. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Beginnend mit dem Jahr 2017 werden nur noch Dienstverträge mit neuen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes geschlossen, die ein Jahresfestgehalt sowie eine fixe Zulage zur Bildung einer eigenen Altersvorsorge in Höhe von bis zu 35 % des Jahresfestgehaltes vorsehen. Eine Versorgungszusage wird nicht vereinbart. Daneben kann als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Jahresfestgehaltes gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat beziehungsweise den von ihm betrauten Hauptausschuss festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die nachfolgend genannten sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ermittelt.

Der Vorstandsvorsitzende, Alexander Wüerst, erhielt im Geschäftsjahr 2021 feste Bezüge in Höhe von 896,5 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 25,1 Tsd. Euro gezahlt und sonstige Vergütungen von 15,3 Tsd. Euro gewährt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2021 auf 12.475,1 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2021 zu Lasten des Personalaufwands 263,1 Tsd. Euro zugeführt.

Das ehemalige Vorstandsmitglied Wolfgang Schmitz erhielt im Geschäftsjahr 2021 feste Bezüge in Höhe von 480,0 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 20,3 Tsd. Euro gezahlt und sonstige Vergütungen von 10,4 Tsd. Euro gewährt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2021 auf 11.472,1 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2021 zu Lasten des Personalaufwands 414,8 Tsd. Euro zugeführt.

Christian Bonnen erhielt im Geschäftsjahr 2021 feste Bezüge in Höhe von 628,9 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 17,6 Tsd. Euro gezahlt und sonstige Vergütungen von 13,6 Tsd. Euro gewährt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2021 auf 7.318,3 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2021 zu Lasten des Personalaufwands 282,5 Tsd. Euro zugeführt.

Udo Buschmann erhielt im Geschäftsjahr 2021 feste Bezüge in Höhe von 628,9 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 17,6 Tsd. Euro gezahlt und sonstige Vergütungen von 34,7 Tsd. Euro gewährt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2021 auf 7.621,2 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2021 zu Lasten des Personalaufwands 141,9 Tsd. Euro zugeführt.

Jutta Weidenfeller erhielt im Geschäftsjahr 2021 feste Bezüge in Höhe von 746,2 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 12,7 Tsd. Euro gezahlt und sonstige Vergütungen von 19,7 Tsd. Euro gewährt.

Andree Henkel erhielt im Geschäftsjahr 2021 feste Bezüge in Höhe von 546,1 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden sonstige Vergütungen von 17,6 Tsd. Euro gewährt.

Das stellvertretende Vorstandsmitglied Marco Steinbach erhielt im Geschäftsjahr 2021 feste Bezüge in Höhe von 356,5 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden sonstige Vergütungen von 14,5 Tsd. Euro gewährt.

Bei den oben genannten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werden wegen des fehlenden Zusammenhangs mit der Leistung/Tätigkeit des Begünstigten die Zuführungen aufgrund von Zinseffekten nicht an gegeben.

Insgesamt wurden für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 4.521,8 Tsd. Euro gezahlt beziehungsweise gewährt. Für die dieser Gruppe zum Bilanzstichtag zugehörigen Personen beläuft sich der Barwert der Pensionsansprüche auf insgesamt 27.414,6 Tsd. Euro.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 6.465,2 Tsd. Euro und zurückbehaltene erfolgsabhängige Leistungszulagen von 18,8 Tsd. Euro gezahlt. Für die dieser Gruppe zum Bilanzstichtag zugehörigen Personen bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 101.246,7 Tsd. Euro.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorschüsse, Kredite und Kreditzinsen (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 2.590,7 Tsd. Euro gewährt.

NACHTRAGSBERICHT

Der am 24. Februar 2022 durch den Einmarsch der russischen Streitkräfte begonnene Ukraine-Krieg hat unter anderem zu deutlichen Reaktionen an den nationalen und internationalen Wertpapier-, Kapital- sowie Rohstoff- und Energiemärkten geführt. Ebenso sind bereits jetzt negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage absehbar. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 haben sich diese Entwicklungen in Kombination mit dem bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 deutlichen Anstieg des Zinsniveaus auch auf den Marktwert eines Teils der von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere (Bilanzposten Aktiva 5 und 6) erheblich negativ ausgewirkt und deuten auf nennenswerte Bewertungsaufwendungen als Folge der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips hin. Hinsichtlich der Bewertung des Kreditbestandes hat die Sparkasse zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Anhaltspunkte, die auf eine nennenswerte Belastung hindeuten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse mehrerer Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen deutlich verschlechtern werden und zu einem merklich erhöhten Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft führen.

Da nach Auffassung der Sparkasse – gestützt auf die Einschätzung des IDW vom 08.03.2022 – der Ukraine-Krieg im Sinne des Handelsrechts ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind Aufwendungen erst in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen handelt es sich um einen Vorgang von besonderer Bedeutung im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB, über den im Rahmen dieser Nachtragsberichterstattung zu informieren ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Einschätzungen um das Ergebnis einer Bewertung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und nicht um eine Prognose für das gesamte Geschäftsjahr 2022 handelt. Hinsichtlich der Einschätzung zur Entwicklung des

Geschäftsjahres 2022 wird auf den Abschnitt „Prognosebericht“ im Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2021 verwiesen.

OFFENLEGUNG AUFSICHTSRECHTLICHER ANGABEN

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (www.ksk-koeln.de) unter der Rubrik „Meine Sparkasse/Über uns/Übersicht/Zahlen und Fakten“ veröffentlicht.

Köln, 22. März 2022

Der Vorstand



Wüerst

Bonnen

Buschmann

Weidenfeller

Henkel

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG ZUM 31. DEZEMBER 2021 („LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG“)

Die Kreissparkasse Köln hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Köln besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Köln definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt 533.343,1 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 2.857,7.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 45.980,3 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 28.758,2 Tsd. Euro. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Köln hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE KREISSPARKASSE KÖLN (IM FOLGENDEN „SPARKASSE“), KÖLN

A. VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben un-

sere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Jahresabschluss (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 379,9 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparametern und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt Erläuterungen zur Bilanz, Unterabschnitt Aktiva 7 - Beteiligungen/Aktiva 8 - Anteile an verbundenen Unternehmen) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Wirtschaftsbericht, Unterabschnitt Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung sowie Abschnitt Risiko- und Chancenbericht).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 21.991,6 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 76 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 2.496,4 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen) und die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und war damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen; Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kredite (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Forderungsbewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt Erläuterungen zur Bilanz, Unterabschnitt Aktiva 4 - Forderungen an Kunden) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt Forderungen) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Wirtschaftsbericht, Unterabschnitte Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung sowie Darstellung und Analyse der Lage; Abschnitt Risiko- und Chancenbericht).

3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Jahresabschluss (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum sog. „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die Einschätzungen externer Sachverständiger aus der Sparkassen-Finanzgruppe hinzugezogen. Ebenso hat er die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

b) Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Ergebnisse aus einer eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen nachvollzogen und bewertet. Wir haben geprüft, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen sowie hinreichend begründet und dokumentiert wurden.

Gegenstand unserer Prüfung war auch die Beurteilung der Tätigkeit des vom Vorstand hinzugezogenen Sachverständigen gemäß IDW Prüfungsstandard 300 n. F.

Wir konnten uns unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt Rückstellungen) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Wirtschaftsbericht, Unterabschnitt Darstellung und Analyse der Lage; Abschnitt Risiko- und Chancenbericht, Unterabschnitt Risikomanagement der Risikoarten).

C. SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Bericht des Verwaltungsrates, die uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (VORSTAND) UND DES AUFSICHTS-ORGANS (VERWALTUNGSRAT) FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren

und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACCs-Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen gemäß Art. 3 der DelVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD 2),
- Prüfung der ordnungsgemäßen Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten als Verwahrstelle nach § 68 Abs. 7 KAGB,
- Prüfung der Kapitalflussrechnung im Zusammenhang mit der Erstellung, Billigung und Verbreitung des bei öffentlichem Angebot von Wertpapieren oder Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 i. V. m. delVO (EU) 2019/980 zu veröffentlichenden Prospekts.

G. VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, 19. Mai 2022

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze

Emme

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Wie bereits das Vorjahr war auch das Geschäftsjahr 2021 stark durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Ungeachtet der damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen ist der Verwaltungsrat allen ihm nach dem Gesetz obliegenden Aufgaben nachgekommen, hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht und wesentliche geschäftspolitische Fragestellungen beraten.

Die Kreissparkasse Köln ist die größte kommunale Sparkasse Deutschlands. Im Einklang mit ihrer strategischen Agenda bereitet sie sich frühzeitig auf die voraussichtlich künftig eintretende direkte Beaufsichtigung durch die Europäische Zentralbank vor. Der Verwaltungsrat wurde durch den Vorstand über das Vorgehen und die Inhalte dieser Vorbereitungsarbeiten informiert und wird auch in die weiteren Schritte themenorientiert eingebunden.

Insgesamt hat der Verwaltungsrat im Jahresverlauf 2021 fünfmal getagt. Die aus der Mitte des Aufsichtsorgans gebildeten und unterstützend tätigen Ausschüsse kamen zu weiteren insgesamt 24 Beratungen zusammen. Verwaltungsrat und Ausschüsse waren durch die stets zeitnahe, umfassende und transparente Informationsversorgung durch den Vorstand in der Lage, die Entwicklung der Sparkasse als Ganzes, der Rentabilität, der Liquidität sowie der Risiken im Besonderen und der Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung einzuschätzen und zu beurteilen.

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Frank Rock, wurde durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln am 12. April 2021 zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln gewählt. Er übernahm dieses Amt von Michael Kreuzberg, der dem Verwaltungsrat seit Dezember 2013 vorstand.

Auf Grundlage der vom Verwaltungsrat erlassenen Geschäftsanweisung hat die Interne Revision ihre Prüfungstätigkeit geplant und regelmäßig in Quartals- und Jahresberichten die Ergebnisse ihrer Tätigkeit berichtet. Das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem der Kreissparkasse Köln sind angemessen, funktionsfähig und wirksam. Im Sinne des Prüfungsstandards IDW PS 210 lagen dem Verwaltungsrat bis zur Schlussbesprechung des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse über bestehende, vermutete oder behauptete Verstöße vor, die sich auf die Sparkasse auswirken.

Jahresabschluss und Lagebericht der Sparkasse wurden durch die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüft und erhielten ein uneingeschränktes Prüfungstestament. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2021 festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Er empfiehlt gemäß den §§ 24 und 25 Sparkassengesetz NW der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln, von dem 16.072.473,46 Euro betragenden Jahresüberschuss einen Betrag von 5.600.000,00 Euro an den Träger auszuschütten und die verbleibenden 10.472.473,46 Euro in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Die Rahmenbedingungen des abgelaufenen Geschäftsjahres bargen für die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Köln sowie für den beruflichen wie privaten Alltag ihrer Beschäftigten enorme Herausforderungen. Für die im Geschäftsjahr 2021 erneut geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden Dank und Anerkennung aus.

Köln, 13. Juni 2022

gez. Landrat Frank Rock
Vorsitzender des Verwaltungsrates

JAHRESABSCHLUSS 2020

Der Jahres-Einzelabschluss zum 31.12.2020 der Kreissparkasse Köln, Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Köln, auf den hiermit verwiesen wird, ist im Basisprospekt vom 15.09.2021 für Schuldverschreibungen abgedruckt. Entsprechend sind die dortigen Seiten F-3 bis F-51 für den Jahres-Einzelabschluss per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und Bestandteil dieses Prospekts.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Kreissparkasse Köln

Wir haben die beigelegte Kapitalflussrechnung der Kreissparkasse Köln für das Jahr 2021 geprüft.

Verantwortung des Vorstands der Kreissparkasse Köln

Der Vorstand der Kreissparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung der Kapitalflussrechnungen für das Jahr 2021 in Übereinstimmung mit den Anforderungen des DRS 21 (insbesondere Anlage 2 „Besonderheiten der Kapitalflussrechnung von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten“). Der Vorstand ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung der Kapitalflussrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur Übereinstimmung dieser Kapitalflussrechnung mit den Anforderungen des DRS 21 abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Kapitalflussrechnungen frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Kapitalflussrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Kapitalflussrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 in allen wesentlichen Belangen nach den Anforderungen des DRS 21 aufgestellt worden.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Die Kreissparkasse Köln ist verpflichtet, einen Basisprospekt für ihre Eigenen Emissionen zu erstellen. Die Kapitalflussrechnung wurde im Zusammenhang mit der Prüfung und Billigung des Prospektes gem. Art. 20 der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung) aufgestellt, um den Anforderung an einen Basisprospekt gemäß Anhang 6 Nr. 11.1.5.c der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 zu genügen. Unser Prüfungsvermerk dient der Erfüllung dieser Anforderungen und ist ausschließlich für die Kreissparkasse Köln bestimmt. Er darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weiterleitung an bestimmte Dritte ergibt.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Kreissparkasse Köln geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Düsseldorf, den 03.08.2022

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes


Wirtschaftsprüfer
Vietze

Anlagen

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 1)

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung informiert über die Entwicklung der Zahlungsmittel der Kreissparkasse Köln. In getrennter Darstellung werden der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (indirekte Methode), der Cashflow aus Investitionstätigkeit sowie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Summe aus diesen Zahlungsströmen stimmt mit der Veränderung des Zahlungsmittelfonds überein. Zum Zahlungsmittelfonds gehören der Kassenbestand, Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und unverzinsliche Schatzanweisungen (ohne Abgrenzung). Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt und berücksichtigt die dort genannten Besonderheiten von Kreditinstituten.

Für Kreditinstitute ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Kreissparkasse Köln weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Cashflowbetrachtung in Mio. Euro	2021	2020
Jahresüberschuss	16,1	9,7
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	23,1	56,7
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	22,3	7,8
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,5	0,7
Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-1,0	-3,3
Sonstige Anpassungen (Saldo)	35,1	40,0
Forderungen an Kreditinstitute	199,3	298,8
Forderungen an Kunden	-460,9	-948,7
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	-54,7	62,1
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-35,3	-39,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-130,5	220,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	435,6	1.648,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	-33,7	-203,9
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	43,9	33,4
Zinserträge (einschl. laufende Erträge und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen) / Zinsaufwendungen	-324,1	-389,0
Erträge / Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	-	-
Ertragsteueraufwand / -ertrag	28,7	41,9
Erhaltene Zinsen und Dividenden	481,8	502,8
Gezahlte Zinsen	-162,5	-114,1
Außerordentliche Einzahlungen	-	-
Außerordentliche Auszahlungen	-	-
Ertragsteuerzahlungen	-48,9	-29,9
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	34,8	1.195,2
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,2	3,8
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-0,3	-
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2,2	5,4
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18,8	-6,0
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1,0	-1,2
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17,7	2,0

Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an den Träger der Kreissparkasse Köln	-5,3	-7,2
Sonstige Auszahlungen	-	-
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-1,4	1,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6,7	-5,3
Finanzmittelfonds zum 1.1.	3.058,9	1.867,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	34,8	1.195,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17,7	2,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6,7	-5,3
Effekte aus Wechselkurs- und Bewertungsänderungen	-	-
Finanzmittelfonds zum 31.12.	3.069,3	3.058,9

Köln, 20. Juni 2022

Der Vorstand


Wüerst


Bonnen


Buschmann


Weidenfeller


Henkel